

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1986

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	3
Erster Teil: Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich	3
I. Die herausragenden Tendenzen	3
1. Atlantisches Bündnis und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa	3
2. Dialog mit dem Osten	5
II. Die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen	7
III. Die multilateralen Verhandlungsforen	12
1. MBFR-Verhandlungen	12
2. KVAE-Verhandlungen	14
3. Implementierung der Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) der KSZE-Schlußakte	16
4. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz	19
a) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen	19
b) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen	21
c) Sonstige Themen	22
IV. Sonderkonferenzen	23
1. 3. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968	23
2. VN-Konferenz über Abrüstung und Entwicklung	24
3. 2. Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über biologische und Toxinwaffen vom 10. April 1972	24

	Seite
V. Vereinte Nationen	25
1. Die Abrüstungsdebatte während der 40. Generalversammlung	25
2. Weitere Aktivitäten	26
VI. Der Beitrag der Bundesregierung zur Rüstungskontrolle	27
1. Die Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses	27
2. Die Mitwirkung der Bundesregierung in den einzelnen Verhandlungsforen	28
VII. Bilanz	29
Zweiter Teil: Das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt	31
I. Entwicklungstendenzen	31
II. Bestandsübersicht der wichtigsten Waffensysteme von NATO und Warschauer Pakt	33
Abkürzungsverzeichnis	35

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt hiermit den 5. Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis vor. Sie entspricht damit Entschlüssen des Deutschen Bundestages vom 14. Januar und 25. März 1982.

Der Jahresabrüstungsbericht 1986 schreibt den Vorjahresbericht fort. Er behandelt die Entwicklung seit Anfang Juli 1985 und schließt mit dem Stand vom Juni 1986 ab.

ERSTER TEIL

Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich

I. Die herausragenden Tendenzen

Die Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich zwischen West und Ost standen im Zeichen der Bemühungen um Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Weltmächten und den beiden Seiten insgesamt. Sie gipfelten in der Begegnung zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Genf vom 19. bis 21. November 1985.

Bei diesen Bemühungen standen Rüstungskontrollthemen im Mittelpunkt. Auch wenn ein Durchbruch nicht erreicht werden konnte, kam es in den Rüstungskontrollverhandlungen in einer Reihe von Bereichen zu Bewegung.

Die Verhandlungspartner auf beiden Seiten stehen jetzt vor der Aufgabe, gemeinsamen Boden zu verbreitern und in den laufenden Rüstungskontrollverhandlungen für offene Probleme Lösungen zu finden. Erste Ergebnisse dieser Verhandlungen können den Weg zu weiterführenden Entwicklungen im nuklearen und konventionellen Bereich eröffnen.

Mit der Entwicklung im Bereich der Rüstungskontrolle war eine starke Intensivierung des rüstungskontrollpolitischen Konsultationsprozesses innerhalb des Atlantischen Bündnisses verbunden.

Die in der WEU verbundenen europäischen Bündnispartner haben ihre spezifische Zusammenarbeit auch in sicherheitspolitischen und Rüstungskontrollfragen weiterentwickelt.

1. Atlantisches Bündnis und sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Westeuropa

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung hat sich in der Erhaltung von Frieden und Freiheit für die Bundesrepublik Deutschland bewährt. Sie ist Friedenspolitik, orientiert am Friedensgebot des Grundgesetzes. Ihre Grundzüge sind in früheren

Berichten dargelegt und im Weißbuch 1985 erneut bekräftigt worden.

Unsere Politik aktiver Friedenssicherung stützt sich unverändert auf die Allianz, auf die Europäische Gemeinschaft sowie auf die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten. Nur gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern im Nordatlantischen Bündnis sind wir in der Lage, Sicherheit in und für Europa zu gewährleisten und Frieden und Freiheit zu wahren und zu verteidigen.

Das Nordatlantische Bündnis verfolgt eine Sicherheitspolitik, die sich an dem in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Gewaltverbot orientiert. Mit dieser Politik will die Allianz verhindern, daß gegen ein Mitglied Gewalt angewendet oder politischer Druck ausgeübt wird. Oberstes Ziel des Bündnisses ist und bleibt Kriegsverhütung, und zwar Verhütung eines nuklearen ebenso wie eines konventionellen Krieges. Diese Zielsetzung hat in der Bonner Erklärung von 1982 feierlich Ausdruck gefunden. Das Bündnis hat damals festgestellt: „Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt, es sei denn zur Abwehr eines Angriffs.“ Wir sind uns der Zerstörungskraft von Kernwaffen bewußt; aber wir Europäer wissen, daß auch ein Krieg mit konventionellen Waffen unsere Existenz bedrohen würde. Die Mitglieder der Allianz erwarten auch von allen anderen Staaten, daß sie das Gewaltverbot in ihren internationalen Beziehungen voll beachten.

Die Bundesrepublik Deutschland und die anderen europäischen Partner leisten zur gemeinsamen Bündnispolitik der Friedenssicherung einen wichtigen Beitrag. Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen, durch Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheitspolitik den europäischen Pfeiler der Atlantischen Allianz zu stärken, kommen dem Bündnis insgesamt zugute. In die Bemühungen um die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik muß auch die Sicherheitspolitik zunehmend einbezogen werden. Die sieben Mitglieder der Zwölfergemeinschaft, die hierzu

bereit sind, haben 1984 in Rom beschlossen, den Rahmen der WEU für diese europäische sicherheitspolitische Kooperation zu nutzen, bestehende WEU-Institutionen diesem Ziel entsprechend umzustrukturieren und eine engere Abstimmung ihrer Auffassungen zur konkreten Sicherheitslage in Europa anzustreben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hat es sich als günstig erwiesen, daß in der WEU regelmäßig gemeinsame Treffen der europäischen Außen- und Verteidigungsminister stattfinden. Die Beschlüsse von Rom wurden bei der Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister der WEU in Bonn im April 1985 umgesetzt. Der Ministerrat trat am 14. November 1985 in Rom und am 29./30. April 1986 in Venedig erneut zusammen. Bei diesen Treffen spielten Fragen des West-Ost-Verhältnisses und der europäischen Sicherheit einschließlich aktueller Fragen der Rüstungskontrolle eine wichtige Rolle.

Die multilaterale sicherheitspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der WEU wird durch ein Geflecht bilateraler Konsultationen ergänzt. Zu einer weiteren Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen trugen die regelmäßigen halbjährlichen gemeinsamen Treffen der Außen- und Verteidigungsminister beider Länder auf der Grundlage des Elysée-Vertrages von 1963 bei.

Auf ihrer Herbstkonferenz am 12./13. Dezember 1985 in Brüssel haben die Außenminister der NATO-Staaten die friedenserhaltende Politik des Bündnisses bekräftigt. Sie haben sich in diesem Zusammenhang zur Fortgeltung der Strategie der Abschreckung bekannt. Zur Bündnisstrategie der Flexiblen Reaktion gibt es auf lange Sicht keine realistische Alternative.

Wirksame Abschreckung setzt eine glaubhafte Verteidigungsfähigkeit voraus. Die Allianz hat daher wiederholt ihre Entschlossenheit bekundet, die zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit erforderlichen Streitkräfte bereitzuhalten.

Die anhaltende nukleare und konventionelle Rüstung des Warschauer Paktes erfordert stete und ausreichende Verteidigungsanstrengungen des Bündnisses. Um der Überlegenheit des Warschauer Paktes im konventionellen Bereich zu begegnen und um nicht auf einen frühen Einsatz nuklearer Waffen angewiesen zu sein, muß das Bündnis an der Verwirklichung der Modernisierungsprogramme, die insbesondere eine qualitative Verbesserung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit zum Ziel haben, festhalten.

Der fortbestehenden sowjetischen Mittelstreckenbedrohung begegnet das Bündnis mit der konsequenten Fortführung der im NATO-Doppelbeschluß vorgesehenen Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (LRINF) in Europa. Das Bündnis ist zugleich unverändert bereit, die LRINF-Stationierung als Bestandteil eines ausgewogenen und nachprüfbaren Rüstungskontrollabkommens zu ändern, anzuhalten, umzukehren oder aufzugeben.

Auf der NATO-Frühjahrstagung am 29. und 30. Mai 1986 in Halifax standen die Fragen des West-Ost-Verhältnisses im Mittelpunkt. In einer Erklärung bekundeten die Minister den Willen des Bündnisses, ungeachtet der schwerwiegenden grundsätzlichen Meinungsunterschiede mit dem Osten, in Bereichen zusammenzuarbeiten, in denen dafür eine gemeinsame Grundlage besteht, und insbesondere alle Anstrengungen für Fortschritte bei der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu unternehmen. Außenminister Shultz erläuterte die am 27. Mai bekanntgegebene Entscheidung Präsident Reagans, nach der die USA ihre Politik im strategisch-nuklearen Bereich künftig am Kriterium ihrer eigenen Sicherheit und der der Verbündeten und nicht mehr an den SALT-Begrenzungen ausrichten wollen, auf keinen Fall aber die Zahl sowjetischer strategischer Systeme und der sowjetischen Gefechtsköpfe auf ballistischen strategischen Raketen überschreiten werden. Er stellte klar, daß die USA weiterhin drastischen Reduzierungen der amerikanischen und sowjetischen strategischen Nuklearpotentiale höchste Priorität beimessen. Die Partner der USA brachten in der Erklärung von Halifax ihre Unterstützung für die Bemühungen der USA um diese Reduzierungen zum Ausdruck. Ferner machten sie den USA ihr Interesse am Fortbestand der Rüstungskontrollvereinbarungen mit der Sowjetunion einschließlich der weiteren Beachtung der Begrenzungen von SALT II als Rahmen für eine Politik der beiderseitigen Zurückhaltung deutlich.

Von großer Bedeutung für die Bemühungen des Bündnisses im konventionellen Bereich war der Beschluß, eine hochrangige Arbeitsgruppe für konventionelle Rüstungskontrolle einzusetzen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe wird es sein, Vorschläge und Optionen auszuarbeiten, die auf das Ziel gerichtet sind, Stabilität und Sicherheit in ganz Europa durch mehr Offenheit und die Herstellung eines nachprüfbaren, umfassenden und stabilen Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau zu stärken.

Eine der wichtigsten politischen Aufgaben des Atlantischen Bündnisses ist es, mittels eines Prozesses kontinuierlicher Konsultation und Abstimmung den Konsens zwischen den Partnerstaaten im Hinblick auf neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Entwicklungen zu gewährleisten. Auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung, das integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Bündnisses ist, erreichte der Konsultationsprozeß im Berichtszeitraum eine große Dichte. Thematisch ging es insbesondere um die Auslegungsproblematik des ABM-Vertrages, die Beachtung der SALT II-Grenzen, die Vorbereitung des Genfer Gipfeltreffens und die Vorbereitung der Antwort Präsident Reagans auf die Abrüstungsvorschläge GS Gorbatschows vom 15. Januar 1986:

— Neben den traditionellen regelmäßigen Konferenzen der Außenminister und der Verteidigungsminister der NATO fanden besondere Ratskonsultationen auf Außenministerebene zur Vorbereitung des Genfer Gipfels vom November 1985 statt. Dabei waren auch wichtige

inneramerikanische Entscheidungen, wie die weiterhin restriktive Auslegung des ABM-Vertrags, Gegenstand eingehender Beratung unter den Bündnispartnern.

- Präsident Reagan unterrichtete die Staats- bzw. Regierungschefs und die Außenminister der Verbündeten am 22. November 1985 über das Genfer Gipfeltreffen.
- Jeweils zu Beginn und Ende der bisher fünf Runden der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen in Genf konsultierten die amerikanischen Unterhändler im NATO-Rat in Anwesenheit hochrangiger Experten aus den Hauptstädten. Die Bundesregierung und andere verbündete Regierungen wurden außerdem bei Besuchen amerikanischer Unterhändler in Bonn unmittelbar über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet.
- Die für den Abstimmungsprozeß im INF-Bereich zuständige Besondere Beratungsgruppe (SCG = Special Consultative Group) trat regelmäßig zusammen.
- In Vorbereitung der Antwort Präsident Reagans auf die Abrüstungsvorschläge GS Gorbatschows vom 15. Januar 1986 fanden intensive bilaterale und multilaterale Konsultationen statt, u. a. besuchte Botschafter Nitze Bonn und andere NATO-Hauptstädte, er traf außerdem mit dem NATO-Rat zusammen.
- Im April 1986 fanden mit Botschafter Nitze Beratungen über die Weiterbeachtung von SALT II durch die USA in Bonn, anderen europäischen Hauptstädten sowie im NATO-Rat statt.
- Die Abstimmung der gemeinsamen Haltung der Bündnispartner bei der KVAE und bei MBFR war Gegenstand laufender Bündniskonsultationen. Die am 5. Dezember 1985 in Wien eingebrachte MBFR-Initiative wurde in intensiven Beratungen vorbereitet.
- Die multilateralen Konsultationen im NATO-Rahmen fanden ihre Ergänzung in einer Vielzahl bilateraler Kontakte der Bundesregierung mit den europäischen und amerikanischen Partnern.

Das von Präsident Reagan am 23. März 1983 unter der Bezeichnung „Strategische Verteidigungsinitiative (SDI)“ eingeleitete mehrjährige Forschungsprogramm war auch im Berichtsjahr ein wichtiges Thema von Konsultationen im Bündnis und in der WEU zu politischen, strategischen, rüstungskontrollpolitischen und technologischen Fragen, die für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer europäischen Partner sowie der Allianz insgesamt von großer Bedeutung sein können.

Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Haltung hierzu in ihrer Stellungnahme vom 27. März 1985 und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. April 1985 zum Ausdruck gebracht und sie im Beschluß vom 18. Dezember 1985 bekräftigt. Sie hat in ihrer Stellungnahme vom 27. März

1985 ausdrücklich die von Außenminister Shultz und Außenminister Gromyko am 8. Januar 1985 formulierten Verhandlungsziele für den Genfer Rüstungskontrolldialog unterstützt. In ihrem Beschluß vom 18. Dezember 1985 hat sie u. a. ausgeführt:

„Die Bundesregierung begrüßt es, daß über alle Themen der Genfer Verhandlungen und über die Strategische Verteidigungsinitiative betreffende Fragen intensive Konsultationen der amerikanischen Regierung mit den Bündnispartnern und im Rahmen der NATO stattfinden. Sie sind für die Bundesregierung unverzichtbar und unterstreichen, welche Bedeutung die Vereinigten Staaten der Übereinstimmung mit ihren Bündnispartnern beimessen.

Dabei stehen für die Bundesregierung die strategischen und rüstungskontrollpolitischen Konsequenzen der SDI-Forschung im Vordergrund.

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Forderung, die SDI-Forschungen in kooperative Lösungen einmünden zu lassen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, daß die Europäer, auch durch Beratungen in der WEU, eine gemeinsame Haltung in die Konsultationen mit dem amerikanischen Bündnispartner einbringen.“

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat sie mit den USA zwei am 27. März 1986 unterzeichnete Vereinbarungen getroffen, die die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wechselseitigen Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und technologischer Erkenntnisse sowie der privatrechtlichen Position derjenigen deutschen Unternehmen und Forschungsinstitute zum Gegenstand haben, die sich als Auftragnehmer am SDI-Forschungsprogramm beteiligen wollen.

2. Dialog mit dem Osten

Das bedeutenste Ereignis in den West-Ost-Beziehungen während des Berichtszeitraumes war das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Genf vom 19. bis 21. November 1985, das erste seit sechs Jahren. Mit dieser vom Westen seit langem geforderten und in präzedenzlos engen Konsultationen vorbereiteten Begegnung verbanden die USA und das westliche Bündnis die Hoffnung auf einen Neubeginn im Dialog sowohl zwischen den beiden Weltmächten als auch zwischen West und Ost.

Auch wenn in den im Mittelpunkt stehenden Sicherheitsfragen ein Durchbruch ausblieb, brachte das Gipfeltreffen trotz der weit auseinanderliegenden Ausgangspositionen beachtliche Ergebnisse. Hervorzuheben sind:

- Vereinbarung von zweimal jährlich stattfindenden Begegnungen der Außenminister, zahlreichen Treffen von Fachministern und regelmäßigen Regionalkonsultationen sowie einem Gipfeltreffen für 1986 in den USA und für 1987 in der Sowjetunion;

- gemeinsam getroffene Feststellung, daß ein nuklearer Krieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf, daß jeder Krieg, ob nuklear oder konventionell, unter allen Umständen vermieden werden muß und daß keine Seite militärische Überlegenheit anstreben darf;
- Bestätigung der Erklärung vom 8. Januar 1985 und der sich daraus ergebenden Verpflichtung, das Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und auf der Erde zu beenden und die strategische Stabilität zu stärken;
- Absprache, die bilateralen Genfer Verhandlungen zu beschleunigen, insbesondere in den Bereichen, in denen es eine gemeinsame Grundlage gibt;
- Übereinkunft, bei den beiderseitigen strategischen Nuklearwaffen eine Halbierung der Potentiale sowie bei den Mittelstreckensystemen eine Zwischenlösung anzustreben;
- der Abschluß einer Reihe bilateraler Abkommen (Umweltschutz, Kulturaustausch, Handel, wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit).

Der Rüstungskontrolldialog zwischen den USA und der Sowjetunion war bereits im Vorfeld des Genfer Gipfels erheblich intensiviert worden. Die Sowjetunion, die im Gegensatz zu den USA ihre Vorstellungen in den ersten Runden der Genfer Verhandlungen noch nicht konkretisiert hatte, unterbreitete in der dritten Runde Vorschläge für alle drei Verhandlungsbereiche. Die USA legten ihrerseits Vorschläge vor, mit denen sie ihre bereits in die Verhandlungen eingebrachte Position weiterentwickelten.

Nach dem Gipfel legte die Sowjetunion den Nachdruck allerdings nicht auf eine Weiterverfolgung der getroffenen Absprachen über eine Halbierung der nuklearstrategischen Arsenale beider Seiten und über ein INF-Zwischenergebnis am Verhandlungstisch. Statt dessen gab sie ihrer schon vorher zu beobachtenden Neigung verstärkt Ausdruck, den Rüstungskontrolldialog am Verhandlungstisch durch öffentliche Erklärungen zu überlagern. Am 15. Januar 1986 unterbreitete GS Gorbatschow der Weltöffentlichkeit einen programmatischen Vorschlag, dessen Kern ein Dreistufenplan zur Beseitigung aller Kernwaffen bis zum Jahre 2000 ist. Andere Bereiche der Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere MBFR und KVAE, wurden nur am Rande angesprochen. Am 1. März 1986 wurde dieses Programm auf dem 27. Parteitag der KPdSU bestätigt.

Die Bundesregierung hat die konstruktiven Elemente begrüßt, die die Erklärung GS Gorbatschows insbesondere zum INF-Bereich sowie zur Notwendigkeit der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen zu enthalten scheint. Sie war sich zugleich mit ihren Bündnispartnern darin einig, daß mit Blick auf das überragende Ziel der Verhütung jeden Krieges Bemühungen um den Abbau der Nuklearwaffen der Ergänzung durch eine Stabili-

sierung des konventionellen Kräfteverhältnisses bedürfen.

Ferner bestand im Bündnis Übereinstimmung darüber, daß die Sowjetunion ihre Bereitschaft zur Abrüstung durch eine konstruktive Haltung bei Lösung der in den einzelnen Verhandlungsforen anstehenden Fragen unter Beweis stellen muß. Die USA haben am 24. Februar 1986 im INF-Bereich Elemente des Gorbatschow-Plans aufgegriffen und das Ziel der beiderseitigen weltweiten Null-Lösung konkretisiert.

Ein wesentlicher Kritikpunkt des Westens an den Vorschlägen vom 15. Januar 1986 war, daß eine auf Nuklearwaffen beschränkte Abrüstung die Bedeutung des konventionellen Ungleichgewichts in Europa noch verstärken würde. GS Gorbatschow hat hierauf in einer Rede in Berlin (Ost) am 18. April 1986 mit dem Vorschlag für eine „Bedeutende Reduzierung aller Komponenten“ der Land- und taktischen Luftstreitkräfte sowie ihre Rüstungen in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural reagiert. Gleichzeitig solle ein Abbau der „nuklearen Rüstungen operativ-taktischer Bestimmung“ erfolgen.

Die Bundesregierung sieht in dem Vorschlag des sowjetischen Generalsekretärs positive Elemente. Mit ihm wird die Notwendigkeit auch konventioneller Rüstungskontrolle anerkannt. Die Bereitschaft zu Reduzierungen auch auf sowjetischem Gebiet bis zum Ural kommt der von der Bundesregierung seit langem vertretenen Auffassung entgegen, daß konventionelle Stabilität in ganz Europa ein wichtiges politisches Ziel ist, auf das geduldig und schrittweise hingearbeitet werden muß. Das Atlantische Bündnis hat bei seiner Frühjahrstagung in Halifax am 29./30. Mai 1986 eine hochrangige Arbeitsgruppe für konventionelle Rüstungskontrolle, aufbauend auf den westlichen Vorschlägen bei MBFR und der KVAE, mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt.

In einer besonderen Erklärung hat der Warschauer Pakt in Budapest am 11. Juni 1986 die Aussagen von GS Gorbatschow vom 18. April 1986 zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa präzisiert. Die Arbeitsgruppe der NATO wird diese Erklärung in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Vordringliche Aufgabe im konventionellen Bereich ist es jedoch, bei den MBFR- und KVAE-Verhandlungen, wo der Westen konkrete Vorschläge für substantielle Fortschritte unterbreitet hat, positive Ergebnisse zu erzielen.

Die „nuklearen Rüstungen operativ-taktischer Bestimmung“ umfassen nach sowjetischen Verständnis Systeme mit einer Reichweite bis 1 000 km, also auch die nuklearen Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite (SRINF). Nach westlicher Auffassung ist es unverzichtbar, daß die SRINF-Problematik im INF-Zusammenhang behandelt wird und ein INF-Abkommen eine Lösung für diese Systeme enthält, die die Entstehung von Grauzonen ausschließt.

Nach der durch den Gipfel ausgelösten Aufbruchstimmung gerieten die amerikanisch-sowjetischen

Beziehungen — und unter ihrem Einfluß bis zu einem gewissen Grad auch das West-Ost-Verhältnis insgesamt — 1986 wieder stärker in eine von Gegensätzen und zum Teil grundsätzlich differierenden Positionen bestimmte Phase. Die USA reagierten mit Festigkeit auf eher öffentlichkeitsorientierte sowjetische Züge. Das gilt z. B. für den sowjetischen Versuch, die Terminierung des 2. Gipfels von Vorbedingungen, d. h. amerikanischen Zugeständnissen etwa beim Teststopp und bei INF abhängig zu machen.

Ebenso wie im Abrüstungs- und Rüstungskontrollbereich hat die Sowjetunion ihre Erklärungen zur Lösung humanitärer Probleme und zu Afghanistan bisher nicht in eine Politik umgesetzt, die Fortschritte ermöglicht hätte.

Beide Seiten bekundeten auch in dieser Phase unverändert ihr Interesse an einer grundsätzlichen Verbesserung ihrer Beziehungen. Trotz der beschriebenen Pendelbewegung ist eine substantielle Intensivierung des West-Ost-Dialogs festzustellen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie Spanien und Portugal haben in der Erklärung ihrer Außenminister vom 17. Dezember 1985 ihre eigene Entschlossenheit bekräftigt, jede Anstrengung zu unternehmen, um größere Stabilität in den West-Ost-Beziehungen als Grundlage einer breiten und weitreichenden Zusammenarbeit mit allen Staaten Osteuropas zu erreichen.

Zentrales Instrument für eine umfassende Gestaltung des Friedens in Europa unter aktiver und verantwortlicher Beteiligung der kleineren und mittleren Staaten in West und Ost bleibt der durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingeleitete Prozeß, der auch die bereits erwähnte KVAE umfaßt. Aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte fand vom 30. Juli bis 1. August 1985 ein Treffen auf Außenministerebene in Helsinki statt. Dabei sprachen sich — trotz unterschiedlicher Einschätzung der Ergebnisse und ohne Illusion über das Fortbestehen der politischen Gegensätze zwischen West und Ost — alle Teilnehmerstaaten für eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses aus. Die in Madrid vereinbarten Treffen im KSZE-Rahmen fanden statt:

- KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa im Mai/Juni 1985,
- KSZE-Kulturforum in Budapest im Oktober 1985,
- KSZE-Expertentreffen über Menschliche Kontakte in Bern im April/Mai 1986.

Schlußdokumente konnten nicht verabschiedet werden. Dennoch ist positiv zu werten, daß diese Treffen verwirklicht wurden und daß dabei die Thematik der „menschlichen Dimension“ zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE Gegenstand der Erörterung bildete. Beim 3. KSZE-Folgetreffen, das ab November 1986 in Wien stattfinden wird, tritt der Westen für ein ausgewogenes, substantielles Ergeb-

nis ein. Die Bundesregierung will in Wien den KSZE-Prozeß in allen Bereichen weiter vorantreiben. Sie tritt dafür ein, alle Elemente der Schlußakte gleichgewichtig zu entwickeln und den Prinzipien der Schlußakte zu gleicher Geltung für alle Teilnehmer zu verhelfen.

Die Bundesregierung setzte im Berichtszeitraum ihre hochrangigen politischen Kontakte zu allen Warschauer-Pakt-Staaten fort. Der Bundeskanzler sprach mit dem Staatsratsvorsitzenden Honecker am Rande der Beisetzung von Ministerpräsident Palme im Februar 1986 in Stockholm. Er führte in New York anläßlich der Feiern zum 40. Jahrestag der Vereinten Nationen im Oktober 1985 ein Gespräch mit dem neuen sowjetischen Außenminister Schewardnadse. Am Rande der Feierlichkeiten aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki und erneut während der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen traf Bundesaußenminister Genscher mit den Außenministern des Warschauer Pakts, darunter dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse, zusammen. Im Februar erwiderte der Bundesaußenminister den Besuch seines tschechoslowakischen Kollegen vom August 1985 durch eine Reise nach Karlsbad. Im April 1986 besuchten die Außenminister Polens und Rumäniens, im Mai der bulgarische Außenminister die Bundesrepublik Deutschland.

Ferner wurden die Konsultationen des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit Regierungen der Staaten des Warschauer Pakts fortgesetzt (Sowjetunion: 11./12. März 1986 in Moskau; DDR: 25. Februar 1986 in Bonn; CSSR: 7. April 1986 in Prag).

II. Die amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen

Mandat und Struktur der Verhandlungen

Das Mandat der Genfer Verhandlungen wurde von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion am 8. Januar 1985 wie folgt definiert:

„Beide Seiten stimmten überein, daß das Thema der Verhandlungen ein Fragenkomplex sein wird, der die Weltraum- und Kernwaffen sowohl strategischer als auch mittlerer Reichweite betreffen wird, und zwar mit all den Fragen, die in bezug auf deren wechselseitiges Verhältnis in Erwägung gezogen und gelöst werden müssen.“

Das Ziel der Verhandlungen wird es sein, wirksame Abkommen auszuarbeiten, die darauf zielen, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern und es auf der Erde selbst zu beenden und zugleich die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern sowie die strategische Stabilität zu stärken.

Die Verhandlungen werden auf jeder Seite von einer in drei Gruppen unterteilten Delegation geführt werden. Beide Seiten sind der Überzeugung, daß die anstehenden Verhandlungen letztlich, wie auch die

Bemühungen allgemeiner Art zur Begrenzung und Verringerung von Waffen, zu der vollständigen Beseitigung der Kernwaffen allerorts führen sollten.“

Im gemeinsamen Kommuniqué des Gipfeltreffens vom 21. November 1985 wurden diese Ziele bekräftigt. Zugleich wurde vereinbart, die Verhandlungen zu beschleunigen. Weiter hieß es: „Der Präsident und der Generalsekretär riefen zu baldigen Fortschritten auf, insbesondere in den Bereichen, in denen Gemeinsamkeiten bestehen, einschließlich des angemessen anzuwendenden Prinzips 50prozentiger Reduzierungen der beiderseitigen Nuklearwaffen sowie des Gedankens eines INF-Zwischenabkommens. Während der Verhandlungen werden wirksame Maßnahmen bezüglich der Verifikation der Einhaltung übernommener Verpflichtungen vereinbart werden.“

Bislang haben bei den Genfer Verhandlungen fünf Runden stattgefunden (12. März bis 23. April 1985; 30. Mai bis 16. Juli 1985; 19. September bis 7. November 1985; 16. Januar bis 4. März 1986 sowie 8. Mai bis 27. Juni 1986).

Die Verhandlungen sind aufgeteilt in die drei Bereiche

- nukleare Mittelstreckenwaffen (INF),
- Nuklearwaffen strategischer Reichweite und
- Defensiv- und Weltraumwaffen.

Die drei Untergruppen treten während der Verhandlungsrunden einmal wöchentlich zusammen, über die Einberufung von Plenarsitzungen wird ad hoc entschieden.

Im folgenden wird dargestellt, wie sich die Verhandlungspositionen in den einzelnen Bereichen in der dritten, vierten und fünften Runde entwickelten.

Nukleare Mittelstreckenwaffen

Am 14. Oktober 1985 legte die Sowjetunion informell den Vorschlag eines INF-Zwischenabkommens vor, der erklärtermaßen zum erfolgreichen Verlauf des bevorstehenden Gipfels beitragen sollte. Der Vorschlag, der am 5. November 1985 förmlich in die Verhandlungen eingeführt wurde, enthielt folgende Elemente:

- Ab 1. Dezember 1985 Stationierungsmoratorium für amerikanische und sowjetische LRINF-Flugkörper¹⁾ in Europa bzw. in Reichweite Europas;
- Bereitschaft der UdSSR, auch im asiatischen Landesteil keine weiteren SS 20 zu stationieren;
- Einstweiliger Verbleib von 100 bis 120 amerikanischen landgestützten Marschflugkörpern in Europa;

¹⁾ LRINF = Longer Range Intermediate Nuclear Forces
= Mittelstreckensysteme größerer Reichweite

- Reduzierung der Sprengköpfe auf den in Reichweite Europas stationierten sowjetischen Mittelstreckenraketen auf ein Niveau, das der Gesamtzahl der Sprengköpfe auf amerikanischen INF sowie auf britischen und französischen Nuklearsystemen entspricht;
- keine Vorbedingungen für diesen Vorschlag, d. h. insbesondere keine Verknüpfung mit der Weltraumthematik.

Dieses Angebot war für den Westen wegen seiner Unausgewogenheit nicht annehmbar. Sowohl das Moratoriums- wie das Reduzierungselement hätten ein erhebliches Übergewicht der sowjetischen gegenüber den amerikanischen Mittelstreckensystemen festgeschrieben. Nach eingehender Abstimmung mit ihren Verbündeten legten die USA am 1. November 1985 einen Vorschlag vor, der die Position aus der ersten Verhandlungsrunde wie folgt weiterentwickelte:

- Als Vorstufe — vor der nach wie vor von der Allianz vorgeschlagenen beiderseitigen weltweiten Null-Lösung — Begrenzung der amerikanischen Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite auf 140 Abschußvorrichtungen im Gegenzug gegen eine Reduzierung der sowjetischen SS 20, soweit sie Europa erreichen können, auf ebenfalls 140¹⁾.
- Reduzierung der sowjetischen SS 20 im asiatischen Teil der UdSSR im gleichen Verhältnis wie in Europa (etwa Halbierung).
- Forderung nach Beschränkungen für Mittelstreckenflugkörper kürzerer Reichweite (SRINF)²⁾; Recht der USA, den sowjetischen SRINF-Dislozierungsstand auszugleichen.
- Bereitschaft zur Erörterung von Beschränkungen für die sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugzeuge.

Im Kommuniqué des Genfer Gipfels vom 21. November 1985 wurde der Gedanke eines INF-Zwischenabkommens ausdrücklich als ein gemeinsames, mit Vorrang zu verfolgendes Ziel genannt. 1986 ließ die UdSSR im Gegensatz zu den USA bisher jedoch kein Interesse an der Umsetzung dieser Gipfelabsprache erkennen.

Im Rahmen des von Generalsekretär Gorbatschow am 15. November 1986 verkündeten Dreistufenplans zur Beseitigung sämtlicher Kernwaffen griff die UdSSR den Gedanken der Null-Lösung auf und schlug die völlige Beseitigung der amerikanischen und sowjetischen LRINF in Europa vor. Sie machte jedoch zur Bedingung, daß die USA keine Raketen strategischer und mittlerer Reichweite an andere

¹⁾ Hierbei ist zugrunde gelegt, daß die in Europa stationierten landgestützten amerikanischen Marschflugkörper des Typs Tomahawk jeweils vier Flugkörper auf einer Abschußvorrichtung und die SS 20 drei Gefechtsköpfe besitzen. Die P II hat einen Gefechtskopf.

²⁾ SRINF = Shorter Range Intermediate Nuclear Forces
= Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite

Länder weitergeben dürften und daß Großbritannien und Frankreich ihre Nuklearpotentiale im gegenwärtigen Umfang einfrieren müßten. Außerdem sollte über SRINF erst in einer künftigen zweiten Phase, also nicht im Rahmen der gegenwärtigen INF-Verhandlungen, gesprochen werden.

Die USA legten — erneut nach intensiven Konsultationen mit ihren Verbündeten — am 24. Februar 1986 einen Stufenplan vor, der zum Ziel hatte, die globale Null-Lösung für amerikanische und sowjetische Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (LRINF) schrittweise und ohne Risiko für beide Seiten zu verwirklichen.

Die USA hielten ferner an der Forderung nach gleichgewichtigen SRINF-Beschränkungen fest, um die Entstehung neuer Grauzonen im Mittelstreckenbereich zu verhindern. Im einzelnen sieht der amerikanische Vorschlag vom 24. Februar 1986 folgende Schritte vor:

- Bis Ende 1987 Reduzierung der LRINF-Abschlußvorrichtungen in Europa auf jeweils 140, proportionale Reduzierungen für die SS 20 in Asien (d. h. auf etwa 90);
- weitere Reduzierungen um 50% im Jahre 1988, d. h. auf 70 LRINF-Abschlußvorrichtungen für UdSSR und USA in Europa sowie auf etwa 45 für die UdSSR in Asien;
- 1989 völlige Eliminierung aller verbleibenden LRINF-Abschlußvorrichtungen;
- Festlegung globaler Obergrenzen für Gefechtsköpfe für jedes Jahr entsprechend den vorzunehmenden Reduzierungen der Abschlußvorrichtungen;
- Zerstörung der zu reduzierenden SS 20;
- Rückverlegung der amerikanischen Pershing II und Marschflugkörper in die USA, solange die Obergrenzen nicht überschritten werden; Vernichtung der Systeme, die die Obergrenzen überschreiten;
- keine Einbeziehung der britischen und französischen Nuklearwaffen;
- gleiche Obergrenze für die beiderseitigen SRINF entweder in Höhe des derzeitigen Dislokierungsstandes der entsprechenden sowjetischen Systeme oder auf dem Stand, den die UdSSR und die USA am 1. Januar 1982 hatten.

Die Sowjetunion hat am 15. Mai 1986 einen INF-Vertragsentwurf in Genf vorgelegt, der sich inhaltlich an dem Vorschlag Generalsekretär Gorbatschows vom 15. Januar 1986 ausrichtet.

Verhandlungen über Nuklearwaffen strategischer Reichweite

In diesem Verhandlungsbereich geht es um die Reduzierung und Begrenzung von

- land- und U-Boot-gestützten Interkontinentalraketen (ICBM und SLBM),

— strategischen Bombern einschließlich von mit Marschflugkörpern (ALCM) ausgerüsteten Bombern,

— seegestützten Marschflugkörpern größerer Reichweite (SLCM)¹⁾.

Inhaltlich knüpfen diese Verhandlungen an die früheren SALT-Verhandlungen an, die 1972 zum SALT I-Interims-Abkommen und 1979 zum SALT II-Vertrag führten. Obwohl keiner dieser Verträge gegenwärtig rechtsverbindlich ist, haben beide Seiten sie gleichwohl als politisch verbindlich betrachtet. Die USA haben im Juni 1985 nach eingehenden Konsultationen mit ihren Verbündeten entschieden, im Zusammenhang mit ihrem strategischen Modernisierungsprogramm (Indienststellung eines Trident-U-Bootes) ein Poseidon-U-Boot zu demontieren und damit die SALT II-Obergrenzen weiter zu beachten. Aus Anlaß der See-Erprobung eines weiteren Trident-U-Bootes ordnete Präsident Reagan am 27. Mai 1986 die Demontage von zwei zusätzlichen Poseidon-U-Booten an. Er kündigte jedoch gleichzeitig an, daß er angesichts der Fortdauer sowjetischer Verstöße gegen bestehende Rüstungskontrollabsprachen Ende des Jahres im Sicherheitsinteresse der USA beabsichtige, bei der Umrüstung des 131. schweren B 52-Bombers mit Marschflugkörpern die Obergrenzen von SALT II zu überschreiten. Falls die Sowjetunion die notwendigen konstruktiven Schritte unternehme, um die gegenwärtige Situation zu ändern, werde er dies in Rechnung stellen.

Die Bundesregierung tritt für eine Weiterbeachtung der SALT II-Begrenzungen als Rahmen für eine Politik der beiderseitigen Zurückhaltung ein. Sie erwartet, daß auch die Sowjetunion durch ihr Verhalten die Voraussetzungen dafür schafft, daß dieser kooperative Rahmen erhalten bleiben kann. Ebenso wie ihre Bündnispartner mißt die Bundesregierung dem Ziel einer drastischen Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen Nuklearwaffen höchste Priorität bei. Eine solche Reduzierungsvereinbarung würde die Frage der Weiterbeachtung von SALT II gegenstandslos werden lassen.

Aus westlicher Sicht kommt es in den laufenden Genfer Verhandlungen vor allem auf die Reduzierung und Begrenzung der als besonders destabilisierend angesehenen Systeme an. Dies sind insbesondere die sehr zielgenauen, mit unabhängig voneinander steuerbaren Mehrfach-Gefechtsköpfen (MIRV) ausgestatteten landgestützten Interkontinentalraketen. Der überwiegende Teil des strategischen Arsenal der Sowjetunion besteht aus solchen Systemen, während bei den USA die U-Boot-gestützten Raketen einen Schwerpunkt bilden.

Wie im Jahresabrüstungsbericht 1985 dargelegt, hatten die USA bereits in der ersten Runde ein Konzept qualitativ bedeutsamer, stabilitätsgerechter Reduzierungen in diesem Bereich vorgelegt.

¹⁾ ICBM = Intercontinental Ballistic Missile
SLBM = Submarine-launched Ballistic Missile
ALCM = Air-launched Cruise Missile
SLCM = Sea-launched Cruise Missile

Am 30. September 1985 legte die Sowjetunion nach langem Drängen der USA einen Reduzierungsvorschlag vor. Der Vorschlag enthielt im einzelnen folgende Punkte:

- 50%ige Reduzierung derjenigen Trägersysteme, die das Territorium der jeweils anderen Seite erreichen können, auf
= 1 250 für die UdSSR,
= 1 680 für die USA (einschließlich Mittelstreckensysteme).
- Reduzierung der „nuklearen Ladungen“ (Sprengköpfe und Bomben) auf die Gesamtzahl von 6 000.
- Freie Verteilung dieser 6 000 „nuklearen Ladungen“ auf landgestützte Raketen, U-Boot-gestützte Raketen und Bomber. Es dürfen jedoch nicht mehr als 60% der Gesamtzahl an „nuklearen Ladungen“, d. h. 3 600 auf eine der drei Kategorien entfallen (damit kommt die UdSSR dem amerikanischen Anliegen einer eigenen Untergrenze für die als besonders destabilisierend empfundenen ICBM entgegen).
- Verbot von Marschflugkörpern mit einer Reichweite von über 600 km (dies bedeutet, daß die UdSSR weitgehend außerhalb der Reichweite seegestützter amerikanischer Marschflugkörper läge, während die in Küstennähe befindlichen amerikanischen Ziele von den entsprechenden sowjetischen Systemen erreicht werden könnten. Abgesehen von dieser Unausgewogenheit liegt hier auch ein Widerspruch zum sowjetischen INF-Vorschlag vom 14. Oktober 1985 vor: Letzterer würde amerikanische Marschflugkörper mit einer Reichweite von über 600 km gestatten).
- Verbot oder strikte Begrenzung von neuen, noch nicht getesteten Typen von land- und U-Boot-gestützten strategischen Raketen und Bombern.
- „Einfrieren“ aller existierenden nuklearen Systeme, einschließlich eines Moratoriums für die Stationierung von amerikanischen und sowjetischen LRINF-Flugkörpern in Europa.
- Verbot der Entwicklung, einschließlich der wissenschaftlichen Forschung, Erprobung und Stationierung von „Weltraum-Angriffswaffen“ als Voraussetzung für Reduzierungen der strategischen Nuklearwaffen.

Die USA legten am 1. November 1985 in Fortentwicklung ihrer Position aus der ersten Runde und unter Aufnahme einiger Elemente der sowjetischen Vorschläge, insbesondere des Gedankens der Halbierung der strategischen Arsenale, folgenden Vorschlag vor:

- Reduzierung der Gefechtsköpfe auf Raketen auf 4 500; davon dürfen nicht mehr als 3 000 auf landgestützte Raketen entfallen.
- Reduzierung des gesamten Wurfgewichts sämtlicher Raketen um 50%¹⁾.

¹⁾ „throw-weight“, d. h. ein in kg oder pound ausgedrücktes Maß zur Erfassung der Nutzlast einer Rakete

- Wenn die UdSSR diesen Punkten zustimmt, Bereitschaft zu einer Obergrenze für luftgestützte Marschflugkörper von 1 500²⁾.
- Reduzierung von land- und U-Boot-gestützten Trägersystemen auf 1 250 bis 1 450.
- Begrenzung der Zahl der strategischen Bomber auf 350.
- Verbot neuer schwerer ICBM (die wegen ihres hohen Wurfgewichts und ihrer Ausrüstung mit Mehrfach-Sprengköpfen destabilisierend wären) sowie mobiler ICBM (Verifikationsprobleme).
- Wiederholung des „build-down“-Vorschlags aus den früheren START-Verhandlungen³⁾.

Die Vorschläge beider Seiten weisen in mehrfacher Hinsicht Berührungspunkte auf. Wie auf dem Gipfel ausdrücklich bestätigt, stimmen die USA und die UdSSR in der Zielsetzung einer 50%igen Reduzierung der strategischen Potentiale — unter „angemessener Anwendung“ dieses Prinzips — grundsätzlich überein. Die beiderseitigen Vorschläge sowohl für die Begrenzung der nuklearen Sprengsätze als auch für spezifische Obergrenzen bei den Gefechtsköpfen auf landgestützten Interkontinentalraketen liegen nicht unvereinbar auseinander. Eine entsprechende Einigung würde einen drastischen Abbau der Kernwaffen einleiten und zugleich die Stabilität festigen, weil auf diese Weise das Risiko eines Entwaffnungsschlags gegen das landgestützte Nuklearpotential verringert würde.

Ein Haupthindernis für eine Einigung ist gegenwärtig die sowjetische Definition „strategischer“ Waffen: Die Sowjetunion versteht darunter Waffen, die jeweils das Territorium der anderen Seite erreichen können. Den europäischen NATO-Verbündeten wird so gleichberechtigte Sicherheit verwehrt. Dieses Problem könnte dann überwunden werden, wenn die Sowjetunion zu ihrer früheren, den SALT-Abkommen entsprechenden Haltung zurückkehren würde, die sich an der Reichweite der beiderseitigen Systeme orientiert hat.

Ein zweites Hindernis ist die sowjetische Forderung, als Vorbedingung für die Reduzierung strategischer Waffen die Entwicklung (einschließlich „zielgerichteter“ Forschung), Erprobung und Stationierung von „Weltraum-Angriffswaffen“ zu verbieten. Mit dieser Forderung, mit der sie auf die Verhinderung von SDI abzielt, schafft die Sowjetunion zwischen strategischen und Weltraumwaffen ein

²⁾ Zusammen mit der Begrenzung der Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen ergibt dies eine aggregierte Obergrenze von 6 000.

³⁾ Mit dem Vorschlag für einen „build-down“, mit dem die Administration im Jahr 1983 entsprechende Überlegungen aus dem amerikanischen Kongreß aufnahm, wird eine Verpflichtung beider Seiten zum kontinuierlichen Abbau strategischer Rüstung auf die vereinbarten Obergrenzen angestrebt. Dies soll entweder durch eine jährliche Reduzierung der Gefechtsköpfe um 5% geschehen können oder im Fall von Modernisierungen durch die überproportionale Verminderung alter Waffen.

für die USA nicht akzeptables Junktim. Sie muß sich entgegenhalten lassen, daß es gerade ihre massive Offensivrüstung gewesen ist, die die Suche nach neuartigen, weltraumgestützten Verteidigungsmöglichkeiten gefördert hat.

Der sowjetische Stufenplan vom 15. Januar 1986 wiederholte für diesen Bereich der Genfer Verhandlungen lediglich die Vorschläge vom 30. September 1985. Am 11. Juni 1986 unterbreitete die sowjetische Delegation einen Interimsvorschlag für eine 30%ige Reduzierung strategischer Systeme. Der Vorschlag ist u. a. an die Bedingung geknüpft, daß die Vertragspartner einem 15- bis 20jährigen Ausschluß des Rücktrittsrechts nach dem ABM-Vertrag zustimmen. Daneben bleiben die sowjetischen Vorschläge vom 30. September 1985 auf dem Tisch. Der Inhalt des neuen Vorschlags im einzelnen und seine Tragfähigkeit müssen in den Verhandlungen geklärt werden.

Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen

Die Sowjetunion forderte am 30. September 1985 das Verbot der Entwicklung einschließlich der „wissenschaftlichen“ Forschung, Erprobung und Stationierung von „Weltraumangriffswaffen“. Hierunter versteht die UdSSR

- alle Waffen, die vom Weltraum aus Objekte im Weltraum oder auf der Erde angreifen können,
- Waffen, die von der Erde aus Ziele im Weltraum, die sich dort auf Umlaufbahnen befinden, bekämpfen können¹⁾.

Die USA weisen demgegenüber darauf hin, daß die Forschung auf dem Gebiet neuartiger Raketenabwehrsysteme nach dem ABM-Vertrag erlaubt ist und auch von der Sowjetunion betrieben wird. Sie haben wiederholt bekräftigt, daß sich das SDI-Forschungsprogramm im Rahmen des ABM-Vertrags halten werde. Von der UdSSR verlangen sie, daß diese ihrerseits den ABM-Vertrag einhält.

Die USA streben in diesem Verhandlungsbereich an, mit der Sowjetunion die Grundsatzfrage des künftigen Verhältnisses von Defensiv- und Offensivsystemen zu erörtern, einschließlich der Möglichkeit für eine kooperative Übergangslösung zu einer stärker auf strategische Abwehrsysteme gestützten Abschreckung. Mit dieser Zielvorstellung schlugen sie die gegenseitige Öffnung der Forschungslaboratorien vor: Beide Seiten sollten sich verpflichten, sich regelmässig über ihre auf strategische Abwehr gerichteten Forschungsprogramme zu unterrichten und Experten der anderen Seite Gelegenheit zum Besuch entsprechender Forschungseinrichtungen und Laboratorien zu gewähren.

Die UdSSR wiederholte im Rahmen des Programms vom 15. Januar 1986 die Forderung nach

¹⁾ Bodengestützte Raketenabwehrsysteme, die die durch den Weltraum anfliegenden Gefechtsköpfe im Weltraum bekämpfen würden (wie das sowjetische ABM-System um Moskau), wären demnach keine „Weltraumangriffswaffen“.

einem Verbot von „Weltraumangriffswaffen“ und entsprechender Forschung, stellte aber in diesem Punkt nicht mehr auf „wissenschaftliche“, sondern auf die „zielgerichtete“ Forschung ab. In der Sache hat sich die sowjetische Position damit offenbar nicht geändert, da faktisch weiterhin die Einstellung des gegenwärtig laufenden SDI-Forschungsprogramms der USA verlangt wird. Die UdSSR griff in den Verhandlungen auch den genannten amerikanischen Vorschlag offener Laboratorien auf, wobei sie allerdings in Verkehierung der ursprünglichen Zweckrichtung dieser Initiative forderte, daß eine Öffnung der Laboratorien nur dem Zweck der Durchsetzung eines Forschungsverbots dienen dürfe.

Auch in der Frage der Anti-Satelliten-Waffen (ASAT) gab es keine Fortschritte.

Die Haltung der Bundesregierung zu den drei Verhandlungsbereichen

Hinsichtlich der sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite ist die Bundesregierung unverändert der Auffassung, daß die optimale Lösung in der globalen Beseitigung dieser Waffenkategorie besteht. Mit einem Eingehen auf diesen Vorschlag könnte die UdSSR unter Beweis stellen, daß es ihr mit dem verkündeten Ziel der Abschaffung sämtlicher Kernwaffen ernst ist.

Was die Nuklearpotentiale Großbritanniens und Frankreichs angeht, sieht die Bundesregierung in den sowjetischen Vorschlägen vom 15. Januar 1986 insofern einen Schritt in die richtige Richtung, als diese nicht länger auf einer Anrechnung französischer und britischer Systeme bestehen. Die Nuklearpotentiale beider Staaten gehören einer anderen Kategorie von Systemen an als die amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenflugkörper. Der sowjetische Schritt geht aber nicht weit genug, weil die UdSSR noch verlangt, diese Systeme müßten im Rahmen eines INF-Abkommens einer Nichterhöhungsverpflichtung unterworfen werden, und weil die UdSSR über eine Nichtweitergabeverpflichtung der USA Modernisierungen verhindern will. Großbritannien und Frankreich haben im übrigen ihre Bereitschaft dargelegt, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kernwaffen in den Prozeß der nuklearen Rüstungskontrolle einzubeziehen.

Die Bundesregierung hält es für unverzichtbar, daß in einem Abkommen über die landgestützten Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite gleichgewichtige Regelungen für die Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite (SRINF) getroffen werden, um zu verhindern, daß das Abkommen durch dieses sowjetische Potential unterlaufen werden kann. Die Lösung dieses Problems darf nicht auf eine zweite Verhandlungsphase verschoben werden, wie es der sowjetische Stufenplan vom 15. Januar 1986 vorsieht.

Bei den Nuklearwaffen strategischer Reichweite unterstützt die Bundesregierung das auf dem Genfer Gipfel vereinbarte Ziel der 50%igen Reduzierung dieser Potentiale unter „angemessener An-

wendung“ dieses Prinzips. Die Bundesregierung bedauert, daß es in den Verhandlungen bisher nicht gelungen ist, sich auf eine gemeinsame Datenbasis zu verständigen, die in fairer Weise als Ausgangspunkt des vereinbarten Reduzierungsprozesses dienen kann.

Beunruhigt ist die Bundesregierung darüber, daß die Sowjetunion seit Ende 1985 unter Abgehen von einem früheren gemeinsamen Verständnis mit den USA als „strategisch“ solche Systeme bezeichnet, mit denen sie selbst die USA erreichen kann bzw. die USA die UdSSR. Damit werden die sowjetischen Mittelstreckensysteme ausgeklammert, die z. B. gegen Europa gerichtet sind, während die zum Schutz der europäischen Verbündeten in Europa stationierten amerikanischen Mittelstreckensysteme gegen das strategische Potential der UdSSR aufgerechnet werden. Dies ist für die Staaten Westeuropas, die das gleiche Recht auf Sicherheit haben wie die Sowjetunion, nicht akzeptabel. Wenn die UdSSR wieder zu dem Verständnis strategischer Systeme zurückkehrt, das den SALT-Abkommen und dem Verhandlungsmandat vom 8. Januar 1985 zugrunde lag und das auch die UdSSR in den ersten Verhandlungsrunden nicht in Frage gestellt hatte, erscheinen Fortschritte in der Sache möglich.

Was den Bereich Weltraum angeht, so hält es die Bundesregierung nicht für sachdienlich, daß die Sowjetunion Verhandlungsfortschritte bei den strategischen Offensivsystemen weiterhin von der Aufgabe des amerikanischen SDI-Forschungsprogramms abhängig macht. Dieses Junktim ist nicht akzeptabel, da es sich bei dem SDI-Programm um vom ABM-Vertrag gestattete Forschung handelt. Im übrigen betreibt die *SU Forschungen im ABM-Bereich*, die sie aus der von ihr geforderten Verbotregelung heraushalten will. Ferner würde ein Forschungsverbot unlösbare Verifikationsprobleme aufwerfen.

Im Hinblick auf eine Lösung der Sachprobleme hat die Bundesregierung wiederholt ihre Unterstützung der Vereinbarung vom 8. Januar 1985 bekräftigt, wonach alle Fragen der einzelnen Verhandlungsbereiche in bezug auf deren wechselseitiges Verhältnis in Erwägung gezogen und gelöst werden sollen. Die Frage des Verhältnisses zwischen offensiven und defensiven Waffen ist eine Kernfrage der Genfer Verhandlungen. Nach Auffassung der Bundesregierung muß jede Möglichkeit, die diese entscheidende Frage einer kooperativen Lösung näherbringt und die Möglichkeit einer drastischen Reduzierung der Offensivsysteme eröffnet, in den Verhandlungen genutzt werden. Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß die Frage des Umfangs und der Notwendigkeit neuartiger Defensivsysteme auch danach zu beurteilen sein wird, in welchem Maße die strategischen Offensivpotentiale durch Reduzierungsvereinbarungen vermindert werden.

Erfolgversprechende Verhandlungen für die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum sollten vom ABM-Vertrag ihren Ausgang nehmen. Der ABM-Vertrag verbietet Entwicklung, Erprobung und Stationierung u. a. von weltraumgestützten Abwehrsystemen, nicht aber die Forschung.

Eine einvernehmlich verhandelte Präzisierung der Regelungen des ABM-Vertrags böte eine gute Grundlage dafür, die längerfristige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Offensiv- und Defensivsystemen konstruktiv zu erörtern und kooperativ zu regeln.

III. Die multilateralen Verhandlungsforen

1. MBFR-Verhandlungen

Das wichtigste Ereignis bei den Wiener Verhandlungen während des Berichtszeitraums¹⁾ war die Initiative des Westens vom 5. Dezember 1985, deren weitere Ausformung durch ein am 30. Januar 1986 vorgelegtes zweiteiliges Dokument „Rahmen für ein Phase I-Abkommen“ und „Liste begleitender Maßnahmen“ erfolgte. Der Vorschlag sieht im einzelnen vor:

- Amerikanisch-sowjetische Anfangsreduzierungen (5 000 : 11 500 Mann) innerhalb maximal eines Jahres, davon 90 % in militärischen Einheiten, der Rest als Einzelpersonal; Verifizierung dieser Reduzierungen durch Beobachter.
- Im Anschluß an die Beendigung dieser Reduzierungen: Informationsaustausch über alle im Raum der Reduzierungen verbleibenden Streitkräfte der direkten Teilnehmer; Aufschlüsselung der Informationen bis zur Bataillonsebene.
- Verpflichtung der direkten Teilnehmer, ihre Streitkräfte im Raum der Reduzierungen für einen Zeitraum von drei Jahren kollektiv nicht über die ausgetauschte Streitkräftezahl hinaus zu erhöhen. Für amerikanische und sowjetische Streitkräfte im Raum der Reduzierungen sollen Unterhöchststärken gelten.
- Während der dreijährigen Nichterhöhungsverpflichtung erfolgt eine Verifikation der ausgetauschten Streitkräfteinformationen. Die übrigen Abkommensverpflichtungen werden während der gesamten Abkommensdauer verifiziert.
- Die Verifikation erfolgt durch
 - ständige Durchlaufpunkte,
 - Inspektionen an Ort und Stelle,
 - Beobachtung notifizierter militärischer Aktivitäten außerhalb der Standorte,
 - ungehinderte Nutzung nationaler technischer Mittel (NTM).
- Eine Reihe bisheriger westlicher Positionselemente, wie z. B. Ausnahmeregelungen von Höchststärken, Notifizierung und Beobachtung von militärischen Aktivitäten auf Teilen des sowjetischen Territoriums, bleiben gültig.
- Die Parteien verpflichten sich, die Verhandlungen bei befriedigender Erfüllung dieses ersten Abkommens fortzusetzen.

¹⁾ Seit Mai 1985 fanden vier Verhandlungsrunden statt:

- 36. Runde: 23. Mai bis 11. Juli 1985
- 37. Runde: 26. September bis 5. Dezember 1986
- 38. Runde: 30. Januar bis 20. März 1986
- 39. Runde: 15. Mai bis 3. Juli 1986

Einzelvorschläge für die „Begleitenden Maßnahmen“ legen die Bestimmungen fest für

- die Notifizierung militärischer Aktivitäten außerhalb der Standorte und ihre Beobachtung,
- die Notifizierung von Marschbewegungen der Landstreitkräfte in den Raum der Reduzierungen,
- die Verifikation (Inspektionen, Einrichtung von ständigen Durchlaufpunkten, nationale technische Mittel),
- den Austausch von Streitkräfteinformationen,
- die Notifizierung und Beobachtung der Anfangsreduzierungen.

Mit diesem Stritt, an dessen Vorbereitung die Bundesregierung maßgeblich beteiligt war, hat der Westen vor allem zwei wesentliche Zugeständnisse an die östliche Seite gemacht:

- Er hat die vom Osten im Februar 1985 vorgeschlagenen „Grundbestimmungen“¹⁾ für ein sachlich wie zeitlich begrenztes erstes Abkommen als Verhandlungsrahmen akzeptiert. Der Westen hat sich zu diesem Schritt entschlossen, um das bisherige Verhandlungsmuster von Vorschlag und Gegenvorschlag — die oft unterschiedliche Ansätze enthielten — zu durchbrechen und eine gemeinsame Verhandlungsgrundlage zu schaffen.
- Der Westen hat sich für ein solches erstes Abkommen zu Anfangsreduzierungen in der Größenordnung von 5 000 Mann (USA) zu 11 500 Mann (UdSSR) bereit erklärt, ohne vorherige Einigung über die Gesamtumfänge der Streitkräfte beider Seiten.
- Gleichzeitig hat der Westen einen neuen Ansatz für eine sachlich befriedigende Lösung aufgezeigt: Durch die Vereinbarung eines Systems wirksamer Verifikationsmaßnahmen — insbesondere Informationsaustausch und dessen Nachprüfung vor Ort — würde die zahlenmäßige Grundlage für die Verpflichtung zur Nichterhöhung der verbleibenden beiderseitigen Streitkräfte nach Vollzug der Anfangsreduzierungen und für künftige weitergehende Reduzierungsvereinbarungen geschaffen werden.

Über dieses grundsätzliche Entgegenkommen hinaus hat der Westen eine große Zahl von Einzelregelungen des östlichen Vorschlags vom Februar 1985 akzeptiert und damit den Bereich der Übereinstimmung wesentlich erweitert.

Der Westen stellte in seinen begleitenden Ausführungen klar, daß er in diesen Bereichen konkretes Entgegenkommen des Ostens als Gegenleistung für seine eigenen Zugeständnisse erwartet. Dies gilt besonders für die Verifikation, die zur wichtigsten offenen Frage der Verhandlungen geworden ist, nachdem der Westen einen neuen Lösungsansatz aufgezeigt hat, um die Frage der Streitkräfteumfänge zu klären.

¹⁾ siehe im einzelnen „Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung 1985“

Der Osten reagierte auf den westlichen Verhandlungsvorschlag zunächst skeptisch. Um die Jahreswende 1985/86 waren jedoch positive Signale aus Moskau zu hören. Generalsekretär Gorbatschow sprach am 15. Januar 1986 von einer verbesserten Verhandlungslage und bekannte sich zu einer vernünftigen Verifikation auch im MBFR-Zusammenhang. Die im Westen an diese Äußerung geknüpften Erwartungen erfüllten sich jedoch bisher nicht. Der Osten entzog sich nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am 30. Januar 1986 einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem westlichen Vorschlag und legte seinerseits am 20. Februar 1986 den Entwurf eines „Abkommens über erste Verminderungen von Truppen und Rüstungen der Landstreitkräfte der Sowjetunion und der USA und über die nachfolgende Nichterhöhung der Streitkräfte und Rüstungen der Seiten und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa“ vor. Dieser Entwurf formalisierte lediglich die von ihm bereits im Februar 1985 unterbreiteten „Grundbestimmungen“ sowie eine Reihe von Elementen aus früheren östlichen Vorschlägen. In der Substanz ist kein Entgegenkommen in den Bereichen festzustellen, in denen der Westen vom Osten Flexibilität fordert:

- Die vom Westen vorgeschlagene Reduzierungsquote von 11 500 Mann für die Sowjetunion wird zwar akzeptiert, jedoch eine höhere Quote für die amerikanischen Reduzierungen, nämlich 6 500 Mann, gefordert.
- Gleichzeitig hat der Westen einen neuen Ansatz für eine sachlich befriedigende Lösung aufgezeigt: Durch die Vereinbarung eines Systems wirksamer Verifikationsmaßnahmen — insbesondere Informationsaustausch und dessen Nachprüfung vor Ort — würde die zahlenmäßige Grundlage für die Verpflichtung zur Nichterhöhung der verbleibenden beiderseitigen Streitkräfte nach Vollzug der Anfangsreduzierungen und für künftige weitergehende Reduzierungsvereinbarungen geschaffen werden.
- Die generelle Forderung nach Einbeziehung von Waffen in ein erstes Abkommen wird beibehalten. Der Westen hatte demgegenüber aufgrund der Komplexität der Materie vorgeschlagen, die Verhandlungen über Waffen im Interesse des raschen Abschlusses eines ersten Abkommens auf eine spätere Phase der Verhandlungen zu verschieben.
- Der Osten schlägt nach wie vor eine Nichterhöhungsverpflichtung auf kollektiver, zusätzlich aber auch auf nationaler Basis vor.
- Im Bereich der Verifikation übernimmt der Entwurf aus früheren östlichen Vorschlägen die Regelung für einen nur nach allgemeinen und nicht verifikationsbezogenen Gesichtspunkten aufgefächerten Informationsaustausch.¹⁾ Damit

¹⁾ Entsprechend dem Muster des 1978 und 1980 vorgenommenen Datenaustauschs sollen z. B. Gesamtzahlen für das Landstreitkräftepersonal der einzelnen Länder nur unterteilt nach „Landstreitkräften in Großverbänden“ und „außerhalb von Großverbänden“ sowie die Gesamtzahl für das Luftstreitkräftepersonal ausgetauscht werden.

wird keine Aufschlüsselung angeboten, die als Basis für eine Verifikation durch Ortsinspektionen dienen kann. Der Osten bietet ferner wie schon früher nur Ortsinspektionen „auf begründeten Antrag“ an, deren Gewährung der Entscheidung der zu inspizierenden Seite überlassen bleibt, d. h. er behält sich ein Vetorecht gegen Inspektionen vor.

In einem wesentlichen Punkt der Verifikation geht der Osten sogar hinter bisherige Positionen zurück. So werden zwar, in Aufnahme der Äußerung Generalsekretär Gorbatschows vom 15. Januar 1986, permanente und nicht nur temporäre Durchlaufpunkte angeboten. Sie werden jedoch in ihrer Funktion weitgehend entwertet: Nach dem Entwurf unterliegen nämlich sowjetische Truppen, die im Rahmen der routinemäßig zweimal im Jahr stattfindenden Personalrotation in der DDR, CSSR und Polen ausgetauscht werden, sowie alle einberufenen Reservisten nicht der Verpflichtung, die Durchlaufpunkte passieren zu müssen. Dadurch würden pro Jahr die Bewegungen mehrerer hunderttausend Soldaten der Erfassung an den Durchlaufpunkten entzogen.

In seiner Reaktion ließ der Westen keinen Zweifel daran, daß dieser östliche Vorschlag enttäuschend ist und keine angemessene Antwort auf die weitreichende westliche Bewegung vom 5. Dezember 1985 darstellt. Er kritisierte, daß dieser Vorschlag im Gegensatz zu politischen Äußerungen der sowjetischen Führung steht und — insbesondere in der Frage der Verifikation — eine Verfestigung bisheriger Positionen, in Einzelaspekten sogar einen Rückschritt darstellt. Ferner führte er aus, die vom Osten angeregte Aufnahme gemeinsamer Redaktionsarbeit mache keinen Sinn, solange die Auffassungsunterschiede in wichtigen Schlüsselfragen ungelöst seien. Der Osten war bisher nicht zu einer detaillierten Erörterung seines eigenen Abkommensentwurfs bereit. Das gilt besonders für die von ihm vorgeschlagene Verifikationsregelung, die nach westlicher Auffassung völlig unzureichend ist und den Verifikationszweck nicht erfüllt. Der Westen ließ keinen Zweifel, daß es ohne ein zuverlässiges Verifikationsregime kein Verhandlungsergebnis in Wien geben kann. Die westlichen Verhandlungsteilnehmer hoffen, daß der Osten in der 39. Verhandlungsrunde, die für 15. Mai bis 3. Juli vereinbart ist, Antworten und Erläuterungen geben wird, die eine konstruktive Arbeit erlauben.

Die MBFR-Verhandlungen behalten für die Bundesregierung eine zentrale Rolle in dem Bemühen, durch rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen mehr Sicherheit und Stabilität in Europa zu schaffen. Der MBFR-Rahmen bleibt notwendig, um das militärische Ungleichgewicht dort zu beseitigen, wo es sich am deutlichsten manifestiert, nämlich in Mitteleuropa. In langwierigen Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt sind unverzichtbare Grundlagen für die konventionelle Rüstungskontrolle erarbeitet worden; dazu gehören die Prinzipien der Kollektivität und der Parität. Der Westen hat mit seiner Initiative vom 5. Dezember 1985 diese wichtige Rolle nachdrücklich unterstrichen und den Verhandlungen einen neuen Impuls gegeben. Die

erklärte Bereitschaft des Warschauer Pakts, Vereinbarungen über konventionelle Abrüstung abzuschließen, ist daran zu messen, ob sich diese konkret am Verhandlungstisch, insbesondere bei der Schlüsselfrage der Verifikation, niederschlägt.

2. KVAE-Verhandlungen

Die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa — das Forum von 35 KSZE-Teilnehmerstaaten Europas und Nordamerikas zur Vereinbarung von Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen als Vorstufe möglicher späterer Abrüstungsschritte — befindet sich im entscheidenden dritten Verhandlungsjahr. Die Konferenz soll bis zum 19. September 1986, dem Ende der 12. Verhandlungsrunde, ihr Mandat erfüllen, „neue, wirksame und konkrete Schritte“ zur Festigung des Vertrauens und der Sicherheit in Europa zu vereinbaren.

Hierzu haben nacheinander die Staaten des Nordatlantischen Bündnisses, Rumänien, die neutralen und ungebundenen Staaten, die Sowjetunion und Malta bereits im ersten Konferenzjahr 1984 Verhandlungsvorschläge eingebracht, die im Verlauf der Stockholmer Beratungen erheblich konkretisiert und zum Teil modifiziert wurden, die aber weiterhin die Ausgangsposition für die Redaktionsarbeiten an einem Schlußdokument bilden.

Diese Redaktionsarbeiten, mit denen im Januar 1986 begonnen wurde, vollziehen sich in fünf Arbeitsgruppensitzungen pro Woche. Die Gruppen sind im Dezember 1984 eingesetzt worden; ihre Arbeiten wurden im Oktober 1985 durch eine informelle Struktur ergänzt und intensiviert. Die Einiung auf eine informelle Arbeitsstruktur bedeutet zugleich die Ausklammerung solcher Vorschläge, die keine Aussicht auf Konsens hatten. Die Beratungen in den fünf Arbeitsgruppen werden seit Dezember 1985 durch Koordinatoren aus dem Lager der neutralen und ungebundenen Staaten mit dem Ziel gelenkt, Texteinigungen unter den Teilnehmerstaaten zu erreichen.

Den Arbeitsgruppen liegen seitdem im wesentlichen nur noch die folgenden Verhandlungsvorschläge zugrunde:

- a) Die vom Westen im Januar 1984 eingeführten sechs Maßnahmen, deren Ziel es ist, mehr Transparenz über die militärischen Aktivitäten in Europa zu schaffen und damit Mißtrauen und Bedrohungsängste abzubauen (Informationsaustausch über bestehende militärische Strukturen, Jahreskalender aller notifizierungspflichtigen militärischen Aktivitäten, Vorankündigung solcher Aktivitäten, obligatorische Beobachtereinladung zu allen notifizierungspflichtigen militärischen Aktivitäten, Verifikation, Kommunikation)¹⁾ sowie ein Text über die Nichtanwendung von Gewalt.

¹⁾ siehe im einzelnen „Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung 1985“

Der Westen will mit seinem Katalog von Maßnahmen mehr Offenheit und Berechenbarkeit des militärischen Verhaltens erreichen. Er erwartet hiervon einen echten Fortschritt bei der Vertrauensbildung. So soll der Informationsaustausch über militärische Strukturen eine einheitliche Basis für das Funktionieren der Maßnahmen bilden; die jährliche Vorausschau soll das militärische Verhalten vorhersehbar machen. Die vom Westen vorgeschlagenen Schwellenwerte und Modalitäten für die Notifizierung und Beobachtung sollen qualitative Verbesserungen gegenüber den in Helsinki vereinbarten ersten bescheidenen Maßnahmen bieten. Eine effektive Verifikation soll schließlich sicherstellen, daß die vereinbarten Maßnahmen eingehalten werden.

- b) Der sowjetische Vorschlag zur Behandlung des Gewaltverzichts sowie die von der Sowjetunion und anderen WP-Staaten eingeführten Papiere zu konkreten Maßnahmen der Vorankündigung und Beschränkung militärischer Aktivitäten.

— Beim Gewaltverzicht geht es dem Osten vor allem um eine politische „Fortentwicklung“ dieses Prinzips, die an den realen militärischen Gegebenheiten nichts ändern würde, der westlichen Öffentlichkeit jedoch den Eindruck vermitteln soll, daß die Sowjetunion der Gewaltanwendung abgeschworen habe.

— Die östlichen Vorschläge zur Notifizierung wollen nur *große* Übungen der Landstreitkräfte, der Luftstreitkräfte sowie der Marine erfassen. Außerdem will die Sowjetunion größere militärische Bewegungen und Transfers ankündigungspflichtig machen.

Die Einbeziehung von unabhängigen See- und Luftaktivitäten stößt auf schwerwiegende westliche Bedenken: unabhängige Seeaktivitäten wurden in Madrid nach langen und schwierigen Verhandlungen vom Mandat ausgeklammert; Luftaktivitäten lassen sich nur unvollkommen überprüfen.

— Seinen Vorschlag (vom Februar 1985) zur Beschränkung des Umfangs militärischer Manöver auf höchstens 40 000 Mann hat der Osten im Februar 1986 so ergänzt, daß Übungen von amphibischen und Luftlande-Verbänden auf 7 000 Mann begrenzt werden sollen.

Beschränkungen dieser Art haben wegen der geographischen Asymmetrie und unterschiedlicher Übungspraxis ungleiche Auswirkungen auf die Teilnehmerstaaten. Sie würden Staaten der westlichen Allianz einseitig benachteiligen.

Der Osten hat seinen — zunächst vorgeschlagenen — Katalog politischer Absichtserklärungen mit überwiegend deklaratorischem Charakter nach langem Zögern zurückgestellt. Er hält sich hinsichtlich der Maßnahmen konkreter Vertrauensbildung, wie sie der Westen vorschlug, zurück, will sich nur auf eine begrenzte — mehr symbolische — Fortentwicklung der Maßnahmen der Schlußakte einlassen und verweigert

eine effektive Verifikation einschließlich Inspektionen vor Ort. (Osten bietet z. B. eine Notifizierungsschwelle für Übungen ab 18 000 Mann an, die praktisch zu keiner über die Maßnahmen von Helsinki hinausgehenden Notifizierung führen würde. Beobachtern sollen die wichtigsten Hilfsmittel wie Landkarten, Verwendung eigener Ferngläser nicht zugestanden werden.)

- c) Die Vorschläge der neutralen und ungebundenen Staaten, die erst nach langwierigen internen Beratungen im November 1985 in Form eines Positionspapiers vorgelegt wurden. Das Papier entwickelt eigene Vorstellungen, bemüht sich aber zugleich darum, die Positionen von West und Ost in Rechnung zu stellen:

— In seiner Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen (Vorankündigung, Jahresübersicht, Beobachtereinladung, Beschränkung, Beobachtung auf Verlangen, Kommunikation und Konsultation) entspricht der Vorschlag zum Teil dem westlichen Konzept. Bedenklich aus westlicher Sicht sind jedoch das komplexe System beschränkender Maßnahmen sowie unzureichende Informations- und Verifikationsanforderungen. Wichtige Parameter blieben im übrigen wegen unterschiedlicher Interessen der verschiedenen neutralen und nichtgebundenen Staaten offen.

— Zum Gewaltverzicht sind dem Papier eine Reihe von Elementen angefügt, die sich an bereits vorhandenen Texten (der Schlußakte von Helsinki und VN-Charta) orientieren.

Eine Sonderrolle im neutralen Lager spielt unverändert Malta, dessen Vorschläge sich auf das Mittelmeer konzentrieren und durch ihre Ausrichtung auf unabhängige Seeaktivitäten nicht als mandatskonform gelten können.

Die seit Januar 1986 laufenden Arbeiten an einem Schlußdokument haben bisher nur in einigen Teilbereichen zu Textformulierungen geführt. Der Mangel an Fortschritt in den wesentlichen Substanzfragen ist auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen West (Transparenzkonzept) und Ost (deklaratorische bzw. einseitig den Westen benachteiligende Maßnahmen) zurückzuführen. Diese Unterschiede haben bisher eine Annäherung über den wesentlichen Gehalt eines Schlußdokuments verhindert.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich das westliche Konzept, die Möglichkeiten zur Androhung und Anwendung militärischer Gewalt durch militärisch bedeutsame und konkrete VSBM einzuschränken. Je wirkungsvoller die vereinbarten Maßnahmen sein werden, desto glaubwürdiger wird der Gewaltverzicht. Deshalb besteht zwischen den konkreten VSBM und der Bekräftigung des völkerrechtlichen Gewaltverbots ein enger Zusammenhang. Die bloße Versicherung friedlicher Absichten kann allein nicht genügen, um Mißtrauen in Europa zu beseitigen und Vertrauen zu bilden.

Das gemeinsame Auftreten von Bundesminister Genscher und Außenminister Dumas bei der Eröff-

nung der 9. Verhandlungsrunde am 28. Januar 1986 hatte ein nachdrückliches Zeichen für das Interesse gesetzt, das die Bundesregierung und Frankreich der KVAE beimessen, und zugleich das Engagement der Staaten der Europäischen Gemeinschaft für ein substantielles Ergebnis der Konferenz unterstrichen.

Im Dezember 1985 wurden für 1986 vier Sitzungsperioden vereinbart:

28. Januar bis 14. März 1986

15. April bis 23. Mai 1986

10. Juni bis 18. Juli 1986

19. August bis 19. September 1986

Am 19. September 1986 wird die KVAE vertagt. Sie wird anschließend der 3. KSZE-Folgekonferenz in Wien — ab 4. November 1986 — berichten.

Eine Vereinbarung in Stockholm kann bis Herbst 1986 erreicht werden, wenn alle Teilnehmerstaaten — vor allem die Staaten des Warschauer Pakts — guten Willen und Kompromißbereitschaft zeigen. Ein Ergebnis, das einen „qualitativen“ Sprung vorwärts und damit einen wichtigen Schritt im KSZE-Prozeß bedeutet, könnte eine gute Grundlage für Fortschritte auch in anderen Bereichen der KSZE beim dritten Folgetreffen in Wien legen. Maßnahmen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung, auf die sich das Stockholmer Forum einigen kann, werden zugleich ein Test für die Möglichkeiten weiterreichender Bemühungen um Rüstungskontrolle sein.

3. Implementierung der Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) der KSZE-Schlußakte

Die Bundesregierung hat seit Juni 1985 die zwei Manöver auf dem Territorium der Bundesrepublik angekündigt, an denen jeweils über 25 000 Mann teilnehmen. Sie hat dazu Beobachter aller KSZE-Teilnehmerstaaten eingeladen. Die Beobachter konnten sich wie in den Vorjahren davon überzeu-

gen, daß die Manöver ausschließlich der Übung von Verteidigungsmaßnahmen dienten.

Außerdem wurde auf westlicher Seite ein Manöver in GB notifiziert, an dem ebenfalls mehr als 25 000 Mann beteiligt waren; dazu wurden Beobachter eingeladen.

Mit ihrer Ankündigungs- und Einladungspraxis hat die Bundesregierung erneut ihre Auffassung bekräftigt, daß eine großzügige Durchführung der Maßnahmen der Helsinki-Schlußakte einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung darstellt.

Verschiedene Staaten des WP haben im gleichen Zeitraum vier Manöver oberhalb der 25 000-Mann-Schwelle angekündigt. Lediglich zu „Kaukasus 85“ wurden — erstmals seit 1979 — selektiv Beobachter aus fünf, dem westlichen Bündnis angehörenden KSZE-Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Türkei) in die Sowjetunion eingeladen. Beobachter aus der Bundesrepublik Deutschland erhielten letztmals 1979 Einladungen zu Manövern des WP. Bei der Notifikation wurden in der Schlußakte fakultativ vorgesehene Angaben ebenso wie in den Vorjahren nicht gemacht. Der Inhalt der Ankündigungen entsprach erneut nur dem Minimum der von der KSZE-Schlußakte geforderten Angaben. Den Beobachtern wurde durch die ihnen auferlegten Beschränkungen kein klares Bild vom Übungszweck vermittelt.

Der Osten zeigt damit gegenüber dem Gebot der Offenheit im militärischen Bereich weiterhin erhebliche Vorbehalte. Die Bundesregierung bedauert diese unverändert äußerst restriktive Implementierung der Schlußakte durch die Staaten des WP. Zur Erfüllung des Auftrages der KSZE-Schlußakte ist es nach ihrer Auffassung unerlässlich, den Prozeß der Vertrauensbildung auszuschöpfen. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Auftrag der KVAE in Stockholm, neue, militärisch bedeutsame und verpflichtende Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen zu vereinbaren.

NATO	Zeitraum	Größen- ordnung	Ankündigung	Beobachter- einladung
14. Harte Faust	17. September bis 21. September 1979	ca. 60 000	Bundesregierung/ USA/NL/DAN	ja
1980				
15. St. Georg	15. September bis 19. September 1980	ca. 44 000	Bundesregierung/USA	ja
16. Spearpoint	15. September bis 25. September 1980	ca. 90 000	Bundesregierung/USA/ GB	ja
17. Certain Rampert ...	15. September bis 24. September 1980	ca. 40 000	Bundesregierung/USA/ CAN/B	ja
1981				
18. Scharfe Klinge	14. September bis 18. September 1981	ca. 48 000	Bundesregierung/USA/ CAN	ja
19. Certain Encounter ..	14. September bis 23. September 1981	ca. 70 000	Bundesregierung/USA	ja
1982				
20. Starke Wehr	13. September bis 17. September 1982	ca. 45 000	Bundesregierung	ja
21. Carbine Fortress ...	13. September bis 23. September 1982	ca. 73 000	Bundesregierung/USA	ja
1982				
22. Bold Guard	20. September bis 24. September 1982	ca. 47 200	Bundesregierung/DAN	ja
1983				
23. Wehrhafte Löwen ..	19. September bis 23. September 1983	ca. 50 000	Bundesregierung	ja
24. Atlantic Lion	20. September bis 29. September 1983	ca. 41 000	Bundesregierung/NL	ja
25. Confident Enter- prise	20. September bis 29. September 1983	ca. 62 000	Bundesregierung/USA	ja
1984				
26. Avalanche Express .	16. März bis 22. März 1984	ca. 25 000	NWG	selektiv
27. Lion Heart 84	3. September bis 29. September 1984	ca. 132 000	Bundesregierung/GB	ja
28. Flinker Igel	13. September bis 20. September 1984	ca. 55 000	Bundesregierung	ja
29. Certain Fury	17. September bis 28. September 1984	ca. 50 000	Bundesregierung/USA	ja
1985				
30. Central Guardian ...	23. Januar bis 25. Januar 1985	ca. 65 000	Bundesregierung/USA	ja
31. Brave Defender	2. September bis 13. September 1985	ca. 65 000	GB	ja
32. Trutzige Sachsen ...	12. September bis 21. September 1985	ca. 60 000	Bundesregierung	ja
1986				
33. Certain Sentinel	20. Januar bis 30. Januar 1986	ca. 73 000	Bundesregierung/USA	ja

Warschauer Pakt	Zeitraum	Größen- ordnung	Ankündigung	Beobachter- einladung
1976				
1. Kaukasus	25. Januar bis 6. Februar 1976	ca. 25 000	SU	selektiv
2. Norden	14. Juni bis 18. Juni 1976	ca. 25 000	SU	selektiv
3. Schild	9. September bis 16. September 1976	ca. 35 000	POL	selektiv
1977				
4. ohne Namen	31. März bis 5. April 1977	ca. 25 000	SU	nein
5. Karpathen	11. Juli bis 16. Juli 1977	ca. 27 000	SU	selektiv
1978				
6. Beresina	6. Februar bis 10. Februar 1978	ca. 25 000	SU	selektiv
7. Tarcza	3. Juli bis 8. Juli 1978	ca. 30 000	SU/DDR	nein
8. Kaukasus 78	5. September bis 12. September 1978	ca. 25 000	SU	nein
1979				
9. Druzhba 79	2. Februar bis 7. Februar 1979	ca. 26 000	SU/CSSR	nein
10. ohne Namen	2. April bis 7. April 1979	ca. 25 000	SU	nein
11. Memel	23. Juli bis 27. Juli 1979	ca. 25 000	SU	selektiv
1980				
12. ohne Namen	10. Juli bis 16. Juli 1980	ca. 30 000	SU/DDR	nein
13. Waffenbruder- schaft 80	1. Septemberhälfte	ca. 40 000	DDR	nein
1981				
14. Western 81	4. September bis 12. September 1981	ca. 100 000	SU	nein
1982				
15. Druzhba 82	25. Januar bis 30. Januar 1982	ca. 25 000	CSSR	nein
16. Schild 82	25. September bis 1. Oktober 1982	ca. 60 000	BUL	nein
1983				
17. ohne Namen	29. Juni bis 4. Juli 1983	ca. 50 000	SU	nein
18. ohne Namen	25. Juli bis 30. Juli 1983	ca. 26 000	SU	nein
1984				
19. ohne Namen	28. Juni bis 5. Juli 1984	ca. 60 000	SU	nein
20. Schild 84	4. September bis 14. September 1984	ca. 60 000	CSSR	nein
1985				
21. ohne Namen	25. Mai bis 31. Mai 1985	ca. 25 000	SU/CSSR	nein
22. ohne Namen	6. Juli bis 14. Juli 1985	ca. 25 000	SU/DDR	nein
23. Kaukasus	15. Juli bis 21. Juli 1985	ca. 25 000	SU	selektiv
1986				
24. ohne Namen	10. Februar bis 17. Februar 1986	ca. 50 000	SU	nein
25. ohne Namen	17. Februar bis 21. Februar 1986	ca. 25 000	SU	nein

Neutrale und ungebundene Staaten	Zeitraum	Größenordnung	Ankündigung	Beobachtereinladung
1975				
1. ohne Namen	10. November bis 18. November 1975	ca. 40 000	CH	an alle in Bern akkreditierten Militärattachés
1979				
2. Knacknuß	5. März bis 9. März 1979	ca. 34 000 + 13 000 Zivilschutz	CH	dito
3. Forte	1. Oktober bis 6. Oktober 1979	ca. 27 000	CH	dito
4. Raumverteidigungs- übung	19. November bis 22. November 1979	ca. 27 500	AUS	ja
1981				
5. Cresta	12. Oktober bis 22. Oktober 1981	ca. 25 000	CH	nein
6. Crisex 81	26. Oktober bis 4. November 1981	ca. 32 000	SPA	nein
1982				
7. Panzerjagd	15. November bis 19. November 1982	ca. 30 000	CH	an alle in Bern akkreditierten Militärattachés
1985				
8. Tornado	7. Oktober bis 17. Oktober 1985	ca. 25 000	CH	nein

4. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz

Die Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) standen während der Sommersitzung 1985 und der Frühjahrssitzung 1986 im Zeichen der Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen entsprechend der Vereinbarung vom 8. Januar 1985. Hieran und an das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen wurde die Erwartung geknüpft, daß sich verbesserte bilaterale Beziehungen der Großmächte auf die multilateralen Anstrengungen positiv auswirken würden.

Bundesminister Genscher gab einer breiten Auffassung Ausdruck, als er vor der CD während der Frühjahrssitzung 1985 erklärte, daß die Wiederaufnahme des Großmächte-Dialogs in einen verstärkten multilateralen Verhandlungsimpuls umgesetzt werden müsse.

Thematisch standen im Mittelpunkt der Bemühungen auch weiterhin die Verhandlungen über das weltweite Verbot von chemischen Waffen. Andere Themen, insbesondere die Fragen der Kriegsverhütung und des umfassenden nuklearen Teststopps, wurden wie schon im Vorjahr im wesentlichen unter prozeduralen Aspekten behandelt. Außerdem trat die Konferenz erstmals in die materielle Erörterung von Weltraumfragen ein.

a) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen (CW)

Während der CD-Sommersitzungsperiode 1985 hat der für CW-Verhandlungen geschaffene Ausschuß unter Leitung seines polnischen Vorsitzenden, Botschafter Turbanski, einen Schlußbericht erarbeitet, der zum ersten Mal ausformulierte Artikel eines künftigen CW-Verbotsabkommens enthält. In Bereichen, in denen noch keine Einigung besteht, wurden alternative Formulierungen vorgelegt. Die CD hat damit einen erheblichen Teil der technisch und juristisch schwierigen CW-Materie bis zur Vertragsreife aufbereitet. Es wird jetzt darauf ankommen, für die noch kontroversen Vertragsbestandteile Kompromisse zu finden.

Im Kommuniqué des Genfer Gipfels vom 21. November 1985 haben sich die USA und die UdSSR für eine Intensivierung der CW-Verhandlungen ausgesprochen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden bilaterale Expertenconsultationen im Rahmen der CD vereinbart. Erste bilaterale Treffen haben im Januar und April 1986 stattgefunden. Zu einem ebenfalls auf dem Genfer Gipfel vereinbarten Gespräch über die Verhinderung einer weiteren Verbreitung von CW haben sich die USA und die UdSSR am 5./6. März 1986 in Bern getroffen. Beide Seiten haben dabei klargestellt, daß sie keinen Nichtverbrei-

tungsvertrag für CW anstreben, sondern nur Prinzipien der Exportkontrolle im CW-Bereich erörtern wollen. Weitere bilaterale Gespräche wurden für die Zukunft vereinbart.

Generalsekretär Gorbatschow kündigte am 15. Januar 1986 neue sowjetische Vorschläge für die CW-Verbotsverhandlungen an und erklärte, die UdSSR sei zur rechtzeitigen Nennung der Standorte von CW-Produktionsstätten sowie zur Ausarbeitung von Verfahren zu deren Vernichtung bereit. Die Vernichtung von CW-Beständen und Herstellungsanlagen solle unter strenger internationaler Überwachung vor Ort stattfinden. Diese neuen Vorschläge wurden am 22. April 1986 in die CD eingeführt. Mit ihnen übernahm die UdSSR in erheblichem Umfang Vorstellungen, die die CD für die Lösung dieser Fragen bereits erarbeitet hat. Die Vorschläge sind deshalb als sowjetischer Beitrag zur Lösung von zwei Problemen der Verifikation eines CW-Verbotsabkommens zu werten. Damit sind allerdings zwei entscheidende Probleme der Verifikation eines CW-Abkommens noch nicht gelöst. Offen sind die Fragen der Überwachung der chemischen Industrieproduktion und der Verifikation im Falle eines Verdachts. Wir erwarten von der UdSSR, daß sie nunmehr auch zur Lösung dieser Fragen beiträgt. Dies könnte einen entscheidenden Fortschritt in der zentralen Problematik eines CW-Verbotsabkommens ermöglichen.

Anders als die USA, die 1969 die Produktion chemischer Kampfstoffe eingestellt haben, hat die Sowjetunion ihr CW-Potential in den vergangenen Jahren kontinuierlich vermehrt und verbessert. Der amerikanische Kongreß hat deshalb am 19. Dezember 1985 beschlossen, Mittel zur Produktion neuer binärer chemischer Waffen für die Modernisierung der veralteten amerikanischen CW-Bestände zu bewilligen.

Oberste Priorität für die Bundesregierung hat — und darin weiß sie sich mit allen Bündnispartnern einig — der baldige Abschluß eines weltweiten CW-Verbotsabkommens. Die Bundesregierung hat dies in den Bündnisberatungen über ein NATO-Streitkräfteziel zur Modernisierung der amerikanischen chemischen Waffen, das im Mai 1986 gebilligt wurde, deutlich gemacht. In einer Rede vor der Genfer Abrüstungskonferenz am 10. Juni 1986 hat Bundesminister Genscher die Mitgliedstaaten aufgerufen, mit aller Kraft für den Abschluß eines weltweiten CW-Verbotsabkommens zu arbeiten.

Auch der Beschluß des Kongresses betont den Vorrang der Rüstungskontrolle: Die Endfertigung binärer chemischer Waffen soll nicht vor dem 1. Dezember 1987 und nur dann beginnen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt ein CW-Verbotsabkommen nicht erreicht ist. Die Teilnehmerstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz sind damit aufgerufen, ein Ergebnis der CW-Verbotsverhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt herbeizuführen, damit sich die Frage der Produktion neuer chemischer Waffen gar nicht erst stellt. Ein solches Verbot würde auch zu dem von der Bundesregierung gewünschten Abzug und der Vernichtung der im Bundesgebiet eingelagerten

amerikanischen CW führen. Für den Fall, daß die Endfertigung binärer chemischer Waffen in den USA Ende 1987 beginnt, haben sich die USA verpflichtet, die in der Bundesrepublik Deutschland eingelagerten amerikanischen CW-Bestände bis spätestens Ende 1992 zum Zweck der Vernichtung abzugeben.

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keine sachgerechte Alternative zu dem baldigen Abschluß eines weltweiten CW-Verbotsabkommens. Es würde die Bedrohung durch C-Waffen für alle Regionen ein für allemal beseitigen; in diesem Zusammenhang hat das aktuelle Problem des Einsatzes von chemischen Waffen in Ländern der Dritten Welt ein besonderes Gewicht.

Die Bundesregierung hat sich in der Berichtsperiode intensiv um Fortschritte bei den Genfer CW-Verhandlungen bemüht. Sie übernahm den Vorsitz bei der Arbeitsgruppe für den wichtigen Bereich der Verdachtskontrolle und war damit wesentlich an der Ausarbeitung von einigen Vertragsartikeln beteiligt, die Teil des CW-Abschlußberichts 1985 geworden sind. 1985 hat die Bundesregierung ferner mit einem neuen Arbeitspapier zu der Frage Stellung genommen, wie durch regelmäßige Überwachung in der zivilen chemischen Industrie ein möglicher Mißbrauch chemischer Produkte zur Herstellung von chemischen Waffen verhindert werden kann, ohne daß damit der industrielle Wettbewerb beeinträchtigt wird. Das Papier enthält insbesondere Vorschläge zu den chemischen Substanzen, die einer Überwachung unterworfen werden sollen, und zu dem vorgesehenen Kontrollumfang. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der westlichen Gruppe in Genf außerdem initiativ an der Erarbeitung einer Liste von chemischen Produkten beteiligt, die Gegenstand der in dem künftigen Abkommen vorgesehenen Kontrolle der Nichtherstellung von chemischen Waffen in der zivilen chemischen Industrie sein sollen.

Im Zusammenhang mit den Genfer Verhandlungen über ein weltweites CW-Verbot muß auch der Vorschlag zur Aufnahme von Verhandlungen über eine CW-freie Zone in Mitteleuropa gesehen werden, den die DDR und die CSSR am 12. September 1985 in gleichlautenden Schreiben an den Bundeskanzler unterbreitet haben. Die Bundesregierung ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Verhandlungen über ein regional begrenztes CW-Verbot in Europa würden ein weltweites Verbotsabkommen — die allein sachgerechte Lösung des CW-Problems — nicht fördern, sondern einen Umweg bedeuten. Der Bundeskanzler hat daher am 27. September 1985 vorgeschlagen, die Delegationen der drei Staaten bei der Genfer CD sollten in gemeinsamen Gesprächen prüfen, welche Beiträge zur Lösung der noch offenen Fragen eines weltweiten CW-Verbotsabkommens von ihnen geleistet werden könnten. Die DDR und die CSSR haben diesen Vorschlag in Noten vom 8. November 1985 angenommen. Die Gespräche wurden am 11. Februar 1986 aufgenommen.

Als Reaktion auf den Einsatz von chemischen Waffen im Golfkrieg hat die Bundesregierung 1984 Ex-

portkontrollen für eine Reihe von chemischen Produkten eingeführt. Ähnlich sind eine Reihe anderer westeuropäischer Staaten sowie die USA verfahren. Die UdSSR hat Anfang 1986 versuchsweise Exportkontrollen beschlossen. Zu gegebener Zeit muß geprüft werden, ob diese Exportkontrollen auf weitere chemische Produkte ausgedehnt werden sollten. Derartige freiwillige Maßnahmen einzelner Staaten stellen aber lediglich interimistische Schritte bis zum Abschluß eines Verbotsabkommens dar; ein weltweites CW-Verbot können sie nicht ersetzen.

b) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen (CTB)

Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Arbeit der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) betrifft das Ziel eines umfassenden und verläßlich überprüfbaren nuklearen Teststopps. Die Teststopp-Thematik hat im Berichtszeitraum in der internationalen Abrüstungsdiskussion eine wichtige Rolle gespielt.

In Kürze läßt sich folgende Entwicklung in den Teststoppbemühungen festhalten:

1958 bis 1961:

Dreijähriges Testmoratorium durch die USA, die Sowjetunion und Großbritannien. Die Sowjetunion nimmt 1961 ihre Kernwaffenversuche einseitig wieder auf.

5. August 1963:

Beschränktes Teststoppabkommen über das Verbot von Atomwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser.

1. Juli 1968:

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Sowohl das Beschränkte Teststoppabkommen als auch der Nichtverbreitungsvertrag nennen das Ziel eines CTB in ihren Präambeln.

3. Juli 1974:

Vertrag zwischen den USA und der Sowjetunion über das Verbot von unterirdischen Atomtests über 150 KT.

28. Mai 1976:

Vertrag zwischen den USA und der Sowjetunion über Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken.

Beide Verträge wurden bisher wegen der von den USA als nicht ausreichend angesehenen Verifikationsregelung nicht ratifiziert, doch haben beide Vertragsparteien deren tatsächliche Einhaltung zugesichert.

1977 bis 1980:

CTB-Vertragsverhandlungen zwischen den USA, der Sowjetunion und Großbritannien. Die Verhandlungen endeten ohne vertragliches Ergebnis.

6. August 1985 bis 6. August 1986:

Einseitiges sowjetisches Testmoratorium, das die Sowjetunion zuletzt am 14. Mai 1986 nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl bis zum 6. August 1986 verlängert hat.

13. März 1986:

Präsident Reagan schlägt Generalsekretär Gorbatschow erstmals ein hydrodynamisches System zur Erfassung von Kernwaffentests (Corrtex) vor und erneuert eine frühere Einladung an sowjetische Experten, amerikanische Atomversuche vor Ort zu beobachten. Im Falle der Einigung über eine verbesserte Verifikationsregelung für die beiden Verträge von 1974 und 1976 erklärt sich der Präsident bereit, deren Ratifizierung zu betreiben.

8. April 1986:

Generalsekretär Gorbatschow erklärt in seiner Rede in Togliatti die sowjetische Bereitschaft, mit den USA sowohl die Einstellung von Versuchsexplosionen als auch die Verifikation von Atomversuchen zu erörtern.

In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der CD im Teststoppbereich von Bedeutung. Bereits mit Resolution 2163 vom 5. Dezember 1966 ersuchte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konferenz des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses in Genf (eine Vorgängerorganisation der CD), „ohne weiteren Verzug einen Vertrag über das Verbot unterirdischer Kernwaffenversuche auszuarbeiten“. Seit 1967 steht die Teststopp-Thematik auf der Genfer Tagesordnung. 1982 und 1983 erteilte die CD einem CTB-Ad-hoc-Ausschuß das Mandat, „mittels substantieller Untersuchung Fragen der Verifikation und der Vertragseinhaltung im Hinblick auf weitere Fortschritte in Richtung auf ein Nukleartestverbot zu erörtern und zu definieren“. Seit 1984 ist es der Konferenz nicht mehr gelungen, sich über ein Mandat für den Ausschuß zu einigen. Die Länder der westlichen Gruppe halten die Klärung der Verifikationsfrage für nötig, bevor in Vertragsverhandlungen eingetreten werden kann; demgegenüber fordern die Ungebundenen mit Unterstützung des Ostens die unmittelbare Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Die damit im Vordergrund stehende prozedurale Debatte über die Form der Weiterbehandlung eines CTB in der CD sollte jedoch nicht in Vergessenheit geraten lassen, daß bereits substantielle Vorarbeiten, insbesondere im Bereich der Verifikationsproblematik und der in diesem Zusammenhang bestehenden Möglichkeiten, gesammelt worden sind.

In der Erkenntnis, daß ein verlässliches seismisches Kontrollsystem eine wesentliche Voraussetzung für einen CTB darstellt, richtete die CD 1976 eine Expertengruppe zur Erörterung seismischer Fragen ein, die internationale Forschungsergebnisse sichtet und mit Testläufen Vorarbeiten für ein internationales seismisches Kontrollnetz leistet. Der während der diesjährigen Frühjahrssitzung der CD veröffentlichte vorläufige Bericht über den vom 15. Oktober bis 14. Dezember 1984 unter der Ägide der Genfer Seismologen-Gruppe durchgeführten weltweiten Testlauf betont trotz Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der gelieferten Daten die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit zur Gewinnung seismologischer Erkenntnisse im Zusammenhang mit einem CTB. Auch bei den nicht gebundenen Staaten wächst die Einsicht, daß der

seismischen Überprüfbarkeit eines CTB große Bedeutung zukommt. Ende Oktober 1985 appellierten sechs Staats- und Regierungschefs aus vier Kontinenten an Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow, sich um Fortschritte im Abrüstungsbereich zu bemühen; sie hoben dabei ausdrücklich die Verifizierbarkeit eines CTB hervor und boten seismologische Verifikationsmechanismen auf den Territorien ihrer Länder an. Sie haben die Forderung nach Verifizierbarkeit im Februar und April wiederholt und ihr Angebot erneuert.

Der Bundeskanzler hat die Haltung der Bundesregierung zu der Frage eines Stopps der Kernwaffentests am 9. Januar und am 11. April 1986 dargestellt. Am 9. Januar erklärt er u. a.:

„Sowohl die Bundesregierung als auch die US-Administration haben seit langem ihr grundsätzliches Interesse an einem umfassenden Teststopp bekundet. Bisher bestehende Hindernisse in diesem Bereich können infolge des technologischen Fortschritts bei den Verifikationsmöglichkeiten sowie durch ein sowjetisches Entgegenkommen bei der Verifikation vor Ort überwunden werden. Nach meiner Auffassung gibt es jetzt eine Chance für durchaus aussichtsreiche Verhandlungen über eine Begrenzung und zukünftige Einstellung von Nukleartests und deren Verifikation. Ich will dabei aber ausdrücklich feststellen, daß ein Teststopp kein Ersatz für eine substantielle Reduzierung vorhandener Waffenarsenale sein kann.“

Am 11. April 1986 bekräftigte der Bundeskanzler diese Auffassung und äußerte die Hoffnung, daß die beiden Weltmächte einen Weg finden werden, um in der Frage des Teststopps eine schrittweise Annäherung der Standpunkte zu erreichen. Er führte dazu aus:

„Anhaltspunkte für Sachgespräche könnten jüngste Initiativen und Zugeständnisse beider Seiten im Bereich der Verifikation sein. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten Verifikationsmöglichkeiten nicht mehr das Haupthindernis für eine Vereinbarung darstellen. Beide Weltmächte sollten deshalb darüber unverzüglich Gespräche aufnehmen, wie es Präsident Reagan vorgeschlagen hat. Und wenn jetzt Generalsekretär Gorbatschow in Togliatti erklärt hat, daß man sowohl über Verifikation als auch über Teststopp verhandeln sollte, sollte es möglich sein, sich aufeinander zuzubewegen.“

Dabei könnten beide Seiten als ersten Schritt bzw. als Übergangslösung über eine Begrenzung von Tests nachdenken. So könnten z. B. die für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Nuklearwaffen notwendigen Tests auf vereinbarte, zeitlich eingegrenzte Intervalle begrenzt und im Rahmen vereinbarter Reduzierungen von Nuklearwaffen allmählich ganz eingestellt werden.“

Als Nichtkernwaffenstaat unterstreicht die Bundesrepublik Deutschland ihr Engagement für einen umfassenden Teststopp durch praktische Beiträge in den Bereichen, in denen sie Sachkunde einbringen kann. In diesem Sinne hat die Bundesregierung

am 11. Juli 1985 ein Arbeitspapier und am 1. August 1985 eine wissenschaftliche Studie zum gleitenden Aufbau eines seismologischen Systems zur Beobachtung und Verifikation eines umfassenden nuklearen Teststopps in die CD eingeführt. Dieser in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft erarbeitete Beitrag zielt darauf ab, unter Nutzung des gegenwärtigen Standes der seismischen Technik ein System zur zuverlässigen Erfassung von Kernwaffentests zu schaffen, das bereits jetzt verwirklicht und entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen in Etappen weiter ausgestaltet und verfeinert werden kann. Ein künftiges CTB-Abkommen könnte zu gegebener Zeit darauf zurückgreifen und würde damit über ein bereits erprobtes System der Verifikation verfügen. Das Projekt, das auf der diesjährigen Frühjahrssitzung der Abrüstungskonferenz erneut ausführlich zur Diskussion gestellt wurde, baut auf dem Konzept des seismischen Testlaufs von 1984 auf und fügt sich damit nahtlos in die internationalen Bemühungen um eine Verbesserung der Überprüfungsmöglichkeiten eines umfassenden Teststopps ein.

Das von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Raum Erlangen betriebene seismologische Zentralobservatorium Gräfenberg und das bei der BGR mit finanziellen Mitteln der Bundesregierung im Jahre 1985 eingerichtete Nationale Seismologische Datenzentrum stellen der CD ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung.

c) Sonstige Themen

Die Verhandlungen über ein Verbot radiologischer Waffen (RW) haben nur wenig Fortschritte gemacht, obwohl seit 1979 ein gemeinsamer Vertragsentwurf der USA und der Sowjetunion vorliegt. Der schwedische Vorschlag von 1981, Regelungen zum Schutz vor Angriffen auf kerntechnische Anlagen in das geplante Abkommen aufzunehmen, blockiert weiterhin die Verhandlungen. Während der Jahresitzung 1985 gelang es nicht, die unterschiedlichen Vorstellungen zu überbrücken.

Die Gruppe der 21 besteht weiter auf einer Verbindung der traditionellen RW-Thematik mit der Frage des Schutzes kerntechnischer Anlagen. Der Osten, der noch 1984 eine strikte Trennung beider Materien gefordert hatte, hat sich 1985 für ihre Verbindung ausgesprochen. Die westliche Gruppe ist in dieser Frage gespalten.

Wir selbst setzen uns wegen der mit einem verbesserten Schutz kerntechnischer Anlagen — den wir befürworten — verbundenen schwierigen politischen und rechtlichen Probleme für eine Trennung der beiden Bereiche ein, würden uns aber einer gemeinsamen Behandlung nicht verschließen, falls dies zu Fortschritten beiträgt.

In der Frühjahrsperiode 1986 wurden drei Arbeitsgruppen geschaffen, von denen eine speziell Kompromißvorschläge zum Regelungsbereich des künftigen Abkommens bearbeiten soll.

Die Frage der Rüstungskontrolle im Weltraum bleibt ein wichtiges Thema der Genfer Abrüstungskonferenz. Im April 1986 gelang es, das Mandat des erstmals 1985 eingesetzten Ad-hoc-Ausschusses für Weltraumfragen zu verlängern. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bereits bestehenden völkerrechtlichen Regelungen die Sachfragen herauszuarbeiten, auf deren Lösung es für die Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum ankommt. Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Arbeit dieses CD-Ausschusses die bilateralen Genfer Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR im Sinne eines konstruktiven Parallelismus ergänzen.

Die CD setzte während ihrer Sitzungsperiode im Sommer 1985 und Frühjahr 1986 ihren Meinungsaustausch über die Problematik der Verhinderung eines Nuklearkriegs fort. Dies gab der Bundesregierung erneut die Gelegenheit, das umfassende westliche Kriegsverhütungskonzept eingehend darzulegen. Es gelang, die Staaten der Dritten Welt für die Notwendigkeit eines Ansatzes zu sensibilisieren, der auf Verhütung von Krieg schlechthin — nuklear wie konventionell — abzielt.

IV. Sonderkonferenzen

1. 3. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) vom 1. Juli 1968

Vom 27. August bis 20. September 1985 fand in Genf die 3. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen statt. An der Konferenz nahmen 86 der 130 Vertragsstaaten sowie als Beobachter u. a. 10 dem Vertrag nicht angehörende Staaten teil. Zweck der 3. Überprüfungskonferenz zum NVV war es zu bewerten, wie die drei Hauptziele des Vertrags

- horizontale Nichtverbreitung von Kernwaffen
- friedliche Nutzung der Kernenergie
- Verhandlungen über nukleare Abrüstung

seit der 2. Überprüfungskonferenz 1980 erfüllt worden sind sowie Empfehlungen für die Zukunft des Vertragsregimes zu formulieren.

Im Gegensatz zu der 2. Überprüfungskonferenz, die an der kontroversen Frage scheiterte, ob die Nuklearstaaten die ihnen auferlegte Vertragsverpflichtung zu Verhandlungen über atomare Abrüstung in angemessener Weise nachkommen, endete die 3. Überprüfungskonferenz mit einem substantiellen Schlußdokument, das im Konsens verabschiedet wurde und alle Aspekte des NVV abdeckt.

Das Vertragsziel der horizontalen Nichtverbreitung von Kernwaffen wurde als ein zentraler Beitrag zur Friedenssicherung bekräftigt. Alle Vertragsparteien unterstrichen die Bedeutung der Universalität des Vertragsregimes und forderten die noch abseits stehenden Staaten zum Beitritt auf. Es wurde ge-

würdigt, daß die Zahl der Kernwaffenstaaten sich seit 1968 nicht vergrößert hat. Diese positive Einschätzung des NVV durch die Konferenz bedeutet eine Schwächung der Position der Staaten, die dem Vertrag bislang nicht beigetreten sind (insbesondere der Schwellenländer).

Als ein wichtiges Element der Nichtverbreitung wurde das Sicherungssystem der Internationalen Atomenergiekommission (IAEO) hervorgehoben, das verhindern soll, daß Spaltstoffe von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden.

Das Vertragsziel der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurden übereinstimmend bekräftigt, wobei insbesondere die Industriestaaten zur weiteren finanziellen und materiellen Hilfeleistung an weniger entwickelte Staaten aufgefordert wurden. Die Kritik an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung, den Bedürfnissen der Entwicklungsgebiete im nuklearen Bereich Rechnung zutragen, blieb — vor allem angesichts einer entspannteren Weltenergie-Situation — gering. Die positive Rolle der IAEO beim nuklearen Technologietransfer wurde gewürdigt.

Die Frage, ob die Nuklearstaaten der Verpflichtung aus Artikel VI des Vertrages nachgekommen sind, „in redlicher Absicht Verhandlungen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung zu führen“, stand erwartungsgemäß im Mittelpunkt der Überprüfungskonferenz. Die von manchen vorausgesagte kritische Auseinandersetzung über einen umfassenden Atomteststoppvertrag blieb jedoch aus. Die traditionelle Interessenkongruenz der USA und der Sowjetunion im NV-Bereich und ihre Übereinstimmung im Ziel der Erhaltung des Vertragsregimes veranlaßte beide Staaten zur Zurückhaltung gegeneinander. Auch die bilateralen Genfer Verhandlungen und der Blick auf das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen vom 21. November 1985 wirkten positiv. Hinzu kam aber auch eine geänderte Einschätzung des Vertrags durch die Mehrzahl der Nichtkernwaffenstaaten der Dritten Welt, die im NVV nach nunmehr fünfzehnjähriger Laufzeit einen wichtigen Beitrag zur internationalen Stabilität und friedlichen nuklearen Zusammenarbeit sehen.

Die für alle Teilnehmer letztlich akzeptablen Formulierungen des Schlußdokuments zur Thematik des Artikels VI gaben den Ausschlag für den erfolgreichen Ausgang der Konferenz. Der Kompromißcharakter des Dokuments wird durch die Nebeneinanderstellung divergierender Positionen besonders deutlich. In einem beschreibenden Teil A wird die Enttäuschung über die relative Erfolglosigkeit der Abrüstungsbemühungen zum Ausdruck gebracht. In einem empfehlenden Teil B wird zu verstärkten Abrüstungsbemühungen der Kernwaffenstaaten und der multinationalen Gremien aufgerufen. Das Ziel eines umfassenden atomaren Teststopps wird bekräftigt. Damit verbunden wird der Aufruf, dieses Ziel durch Wiederaufnahme der CTB-Vertragsverhandlungen zwischen den USA, der UdSSR und GB

und der Aufnahme von CD-Vertragsverhandlungen seiner Verwirklichung näherzubringen. Diesem Appell an die Seite gestellt ist die Erklärung der beiden dem NVV beigetretenen westlichen Kernwaffenstaaten, daß sie sich zwar dem Ziel eines verläßlich verifizierbaren umfassenden Teststopps verpflichtet fühlen, daß sie aber im Rahmen von Artikel VI den Bemühungen um drastische Reduzierungen der bestehenden Nukleararsenale höchste Priorität einräumen. Wiedergegeben wird ferner die Erklärung der UdSSR, sie sei zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den USA und GB über einen umfassenden Atomteststopp und zum Beginn von Teststopp-Vertragsverhandlungen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz bereit.

Da die Vertragsziele der horizontalen Nichtverbreitung und der Gewährleistung der friedlichen Nutzung inzwischen in erheblichem Umfang erreicht sind, wird das Gewicht von Artikel VI bei der Diskussion um die Erfüllung des NVV künftig weiter zunehmen. Insofern wird die Einschätzung des NVV durch die Nichtkernwaffenstaaten, insbesondere durch die Schwellenländer, wesentlich vom Fortgang der nuklearen Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den beiden nuklearen Großmächten beeinflusst werden.

Die Bundesregierung teilt die übereinstimmende Ansicht der Teilnehmerstaaten, daß der NVV ein wichtiges Instrument der Rüstungskontrolle und der internationalen Sicherheit sowie eine gute Grundlage für die friedliche Nutzung der Kernenergie und der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet darstellt. Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Staatsminister Möllemann, führte in diesem Zusammenhang aus: „Die im Vertrag vereinbarten Regelungen, insbesondere Nichtverbreitung von Atomwaffen, die friedliche Nutzung der Kernenergie — ergänzt durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen — und die Verpflichtung zur Abrüstung stehen in einem homogenen Zusammenhang, der im Interesse aller Unterzeichner, der Kernwaffen- und der Nichtkernwaffenstaaten, nicht verändert werden sollte.“

Die 4. Überprüfungskonferenz zum NVV ist für 1990 vorgesehen.

2. VN-Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung

In den VN wird seit Jahren eine Diskussion über das Thema Abrüstung und Entwicklung geführt. 1978 stellte die 1. Sondergeneralversammlung für Abrüstung einen „engen Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung“ fest. 1981 billigte die VN-Generalversammlung im Konsens eine umfangreiche VN-Studie zum Thema „Abrüstung und Entwicklung“; daran hat auch ein Experte der Bundesregierung mitgewirkt.

Auf französische Initiative war für die Zeit vom 15. Juli bis 2. August 1986 eine „Internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung“ in Paris vorgesehen. Der VN-Generalsekretär hat jedoch einer Mitte Mai an

ihn gerichteten Bitte der französischen Regierung entsprochen, die Konferenz zu vertagen. Frankreich hält angesichts der Entscheidung der USA, der Konferenz fernzubleiben, und erheblicher, bei der 2. Tagung des Vorbereitungsausschusses (1. bis 11. April 1986) zutage getretener Meinungsunterschiede eine Verlängerung der Vorbereitungsphase für notwendig. Die VN-Generalversammlung wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben.

Das 1985 von der 40. GV beschlossene Mandat der Konferenz sieht die umfassende Erörterung der Thematik des Zusammenhangs zwischen Abrüstung und Entwicklung in allen ihren Aspekten sowie Erarbeitung geeigneter Empfehlungen vor, wie durch Abrüstung freiwerdende Mittel vor allem für die Entwicklungsländer verfügbar gemacht werden könnten.

Im Rahmen der Vorbereitung der Konferenz fand vom 16. bis 18. April 1986 in New York eine vom VN-Sekretariat einberufene Tagung hochrangiger Experten statt, an der Altbundespräsident Walter Scheel als deutsches Mitglied teilnahm. Die bei der Tagung verabschiedete gemeinsame Schlußerklärung der Experten enthält zahlreiche Überlegungen und Formulierungen, die unseren Vorstellungen entsprechen und z. T. auch unmittelbar den Einfluß des deutschen Beitrags erkennen lassen.

3. 2. Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über biologische und Toxinwaffen (BWÜ) vom 10. April 1972

Durch das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung derartiger Waffen vom 10. April 1972 wurde erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg eine ganze Waffenkategorie verboten. Vom 8. September bis 3. Oktober 1986 wird die 2. Konferenz zur Überprüfung des Abkommens stattfinden, die die Aufgabe hat, die Erfüllung der sich aus den Vertragsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen zu bewerten. Vom 24. April bis 2. Mai 1986 tagte ein Komitee zur Vorbereitung der Konferenz, das sich im wesentlichen mit technischen und prozeduralen Fragen befaßte. Eine 1. Überprüfungskonferenz konnte 1980 keine Verstöße gegen das Vertragswerk feststellen.

Bei der 2. Überprüfungskonferenz werden voraussichtlich Fragen der Verifikation des BWÜ im Vordergrund stehen. Die nicht ausreichende Überprüfbarkeit der Vertragseinhaltung ist ein Schwachpunkt des Abkommens. Verifikation ist nur durch nationale technische Mittel, nicht durch internationale Vor-Ort-Inspektionen vorgesehen. Artikel V beschränkt sich in Verdachtsfällen auf Konsultationen zwischen den Vertragsparteien und verweist auf „geeignete Verfahren“ im VN-Rahmen. Artikel VI sieht eine Beschwerde beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor, womit das Verfahren dem Veto-Recht seiner ständigen Mitglieder unterworfen ist. Deshalb hatte schon auf der 1. Überprüfungskonferenz Schweden eine ergänzende, dem

Umweltkriegsverbotsabkommen vom 18. Mai 1977 entsprechende Regelung vorgeschlagen, wonach bei Verdacht einer Vertragsverletzung ein aus Experten der Vertragsstaaten zusammengesetztes Beratergremium eingesetzt werden kann; dieses solle die Aufgabe haben, vor Anrufung des Sicherheitsrats die Behauptung eines Verstoßes zu überprüfen und die Vertragsstaaten über das Ergebnis zu unterrichten. Die Konferenz lehnte damals eine solche Änderung des Übereinkommens ab. Die Schlußklärung der 1. Überprüfungskonferenz stellt lediglich fest, jeder Vertragsstaat könne vorschlagen, daß alle Parteien des Übereinkommens sich im Rahmen der in Artikel V vorgesehenen Konsultationen auf Expertenebene beraten sollten.

Durch diese unzureichende Verifikationsregelung bot das BWÜ keine Handhabe, um die Aufklärung des Verdachts eines Vertragsverstoßes zu erreichen, den 1982 das Auftreten einer angeblichen Milzbrand-Epidemie in Swerdlowsk ausgelöst hat.

Ein weiteres Problem betrifft die Definition biologischer Waffen. Artikel I des Abkommens beschränkt sich auf das Verbot von mikrobiologischen oder anderen biologischen Agentien oder (ungeachtet ihres Ursprungs und ihrer Herstellungsmethode) von Toxinen, ohne den Verbotsgegenstand im einzelnen zu beschreiben. Damit wird zwar der allumfassende Charakter der Verbotsmaterie hervorgehoben, doch haben die jüngsten Entwicklungen im gentechnologischen und im Toxinbereich die Abgrenzung zum Bereich der chemischen Waffen erschwert. Hier kann eine Grauzone entstehen, solange es noch kein umfassendes Verbotsabkommen über chemische Waffen gibt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Vertrag am 7. April 1983 beigetreten. Die Bundesregierung wird sich bei der Überprüfungskonferenz vor allem für die Stärkung der Verifikationsregelung einsetzen. Sie trägt damit einer Resolution des Deutschen Bundestages Rechnung, der die Bundesregierung am 26. November 1981 aufgefordert hat, „möglichst unverzüglich die Frage der Verifikation bei B-Waffen zu betreiben, spätestens gelegentlich der 2. Revisionskonferenz des B-Waffenverbotsvertrags“.

V. Vereinte Nationen

1. Die Abrüstungsdebatte der 40. Generalversammlung

Die Abrüstungsdebatte der 40. Generalversammlung (17. September bis 18. Dezember 1985) stand im Zeichen des Bemühens beider Weltmächte um eine Verbesserung ihrer Beziehungen, das im Genfer Gipfel (19. bis 21. November 1985) sichtbaren Ausdruck fand. Zu einer relativ entspannten Atmosphäre trugen das positive Ergebnis der kurz zuvor beendeten 3. Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag sowie die feierliche Begehung des 40. Jahrestags der VN bei.

Mit einzelnen Ausnahmen blieben die Mehrheitsverhältnisse für den Westen allerdings nachteilig.

Die Interessenallianz im Nuklearbereich zwischen dem Osten und der Mehrheit der Ungebundenen wirkte sich erneut auf Themenstellung und Abstimmungsergebnisse aus: Wie bisher nahm die Kernwaffenproblematik eine beherrschende Stellung ein. Den Kernbestand der antiwestlichen Nuklearresolutionen bildeten etwa 15 vom Osten sowie Indien, Mexiko und Argentinien eingebrachte Texte zu Themen wie Einfrieren und Nicht-Einsatz von Kernwaffen.

Grenzen der Interessenallianz des Ostens mit den Ungebundenen zeigten sich beim Thema Weltraum, wo die SU einen ehrgeizigen Resolutionsentwurf über „Internationale Kooperation zur friedlichen Nutzung des Weltraums unter der Bedingung seiner Nicht-Militarisierung“ eingebracht hatte. Wie schon bei der 39. GV (1984) gelang es den Ungebundenen trotzdem, ihre eigene Resolution zur Weltraumthematik durchzusetzen. Die GV verabschiedete die Resolution der Ungebundenen wie 1984 praktisch im Konsens. Der sowjetische Resolutionsentwurf wurde zurückgezogen.

Auch beim Thema „Seerüstungen“ war der Osten wenig erfolgreich. Während die von führenden Ungebundenen eingebrachte Resolution zu der diese Thematik behandelnden schwedischen VN-Studie mit großer Mehrheit angenommen wurde, entging der bulgarische Entwurf nur knapp der Ablehnung.

Zwei weitere Projekte des Ostens, eine bulgarische Resolution zu Negativen Sicherheitsgarantien für Nicht-Kernwaffenstaaten und eine gegen die Neutronenwaffe gerichtete DDR-Resolution erbrachten wie im Vorjahr ein schlechtes Ergebnis.

Im Verhältnis zum Westen zeigte der Osten in der Abrüstungsdebatte größere Flexibilität als in den Vorjahren. So stimmte er der von den USA neu eingeführten Resolution zum Thema der Einhaltung von Abrüstungsvereinbarungen (Compliance) zu. Dies war umso bemerkenswerter, als sich eine Reihe Ungebundener wie Indien und Mexiko der Stimme enthielt. Der Osten trug auch eine kanadische Initiative mit, die die Notwendigkeit der adäquaten Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen zum Thema hatte.

Der Westen konnte seinerseits einige beachtliche Erfolge erzielen. Die vorerwähnten Resolutionsentwürfe zur Verifikation (Kanada) und zur Notwendigkeit der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen (USA) sowie ein britischer Entwurf zum Erfordernis objektiver Information in militärischen Angelegenheiten wurden mit beachtlichen Mehrheiten, die kanadische Resolution sogar im Konsens, angenommen. Konsens fand auch eine britische Resolution, die jüngste Überlegungen über eine neue Konzeption von VN-Studien zu Abrüstungsthemen — evtl. Studien ohne den bisher üblichen Konsens der beteiligten Experten — unterstützt.

Innerhalb der Ungebundenen wurde während der Abrüstungsdebatte 1985 eine differenziertere Haltung zu Grundfragen der Abrüstungsdiskussion deutlich. Ein Beispiel war eine mit großer Mehrheit

verabschiedete Resolution Perus, durch die die Staaten zu geeigneten Schritten der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle im regionalen Rahmen aufgefordert werden. In diesem Zusammenhang war ferner bedeutsam, daß die erwähnte britische Resolution über „Objektive Information im militärischen Bereich“ eine überzeugende Mehrheit fand, obwohl der Osten mit Nein stimmte und Indien sowie Mexiko sich enthielten.

Längerfristig läßt diese Entwicklung eine stärkere Kooperation des Westens mit den Ungebundenen als möglich erscheinen.

Insgesamt verabschiedete die 40. Generalversammlung zu Themen der Abrüstung und Rüstungskontrolle 66 Resolutionen, d. h. etwa ebenso viele wie in den beiden Vorjahren. Die Zahl der im Konsens verabschiedeten Resolutionen — 20 — blieb gleich. Die Bundesrepublik Deutschland stimmte zu 13 kontroversen Resolutionen mit Nein; es handelte sich im wesentlichen um dem westlichen Sicherheitskonzept widersprechende Resolutionen zur nuklearen Thematik.

Die Bundesregierung hat bei der 40. Generalversammlung erneut ihre sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Vorstellungen in zahlreichen Debattenbeiträgen umfassend dargestellt.

Auf Vertrauensbildung durch Transparenz der weltweiten Rüstungsaufwendungen zielen unsere — vom Bundesminister des Auswärtigen in der VN-Generalversammlung mehrfach erneuerten — Vorschläge, zusätzlich zum Standardisierten Berichtssystem der VN für Militärausgaben zwei weitere VN-Register anzulegen: eines über Entwicklungshilfeleistungen und Rüstungsausgaben der Industrieländer sowie einer über Waffenimporte und -exporte aller Staaten.

2. Weitere Aktivitäten

Die diesjährigen Beratungen der VN-Abrüstungskommission (UNDC, 5. bis 23. Mai 1986), die unter deutschem Vorsitz standen, fanden in einer kooperativen Atmosphäre statt. Die Kommission befaßte sich mit den Themen Vertrauensbildende Maßnahmen, Reduzierung der Militärhaushalte, Seerüstungen, nukleare und konventionelle Abrüstung, institutionelle Rolle der VN im Abrüstungsbereich und Nuklearfähigkeit Südafrikas.

Die Verhandlungen über Vertrauensbildende Maßnahmen verliefen erfolgreich: Nachdem die Abrüstungskommission bereits 1983 und 1984 aufgrund einer Initiative der Bundesregierung über Richtlinien für Vertrauensbildende Maßnahmen beraten hatte, konnte sie ihre Arbeiten nunmehr zum Abschluß bringen. In intensiven Verhandlungen wurde ein Richtlinienpapier erarbeitet. Die 41. Generalversammlung wird über die Billigung dieser Richtlinien zu beschließen haben. Das von der UNDC verabschiedete Papier unterstreicht die Bedeutung, die konkreten, militärisch bedeutsamen und überprüfbaren vertrauensbildenden Maßnahmen bei der Si-

cherung von Frieden und Stabilität zukommt. Alle Staaten werden die Richtlinien, sobald sie von der Generalversammlung angenommen sind, zur Grundlage regionaler Maßnahmen machen können.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um verstärkte weltweite Transparenz und Vergleichbarkeit der Militärausgaben beteiligte sich die Bundesregierung 1986 erneut an dem von ihr 1980 mitinitiierten Standardisierten Berichtssystem der VN für Militärausgaben. Erneut übermittelten nur knapp zwei Dutzend Staaten — neben westlichen zum zweiten Mal Rumänien — dem Generalsekretär entsprechende Zahlen. Die Bundesregierung hofft, daß die Zahl der teilnehmenden Staaten in den kommenden Jahren wachsen wird. Sie sieht außerdem die Verfeinerung des Berichtssystems als erforderlich an. Mit diesem Thema befaßt sich auch eine VN-Studie über die Aufstellung von Preis-Indices und Kaufkraftparitäten zur Vergleichbarmachung von Militärausgaben, die 1985 von der Generalversammlung gebilligt wurde.

Ein wichtiger Teil des weitgespannten rüstungskontrollpolitischen Instrumentariums der VN sind die VN-Studien zu Abrüstungsthemen. Sie werden von Experten erarbeitet, die die VN auf Vorschlag ihrer Regierungen berufen. In jüngster Zeit hat sich die Bundesregierung mit Experten an Studien über die Möglichkeiten konventioneller Abrüstung, über das Konzept kernwaffenfreier Zonen und über das Konzept der Abschreckung beteiligt.

Die Bundesregierung mißt diesem Tätigkeitsbereich der VN große Bedeutung bei. Dies gilt nicht nur für Studien, die von den Experten im Konsens verabschiedet werden, sondern auch für Studien über kontroverse Themen, bei denen ein Konsens nicht möglich ist. Solche „Dissens-Studien“, in denen unterschiedliche Auffassungen dargestellt und erörtert werden, bieten eine Fülle konkreter Informationen und tragen zur Versachlichung der Debatte bei. Ein Beispiel ist die oben erwähnte, aufgrund einer indischen Initiative von Experten des Westens, des Ostens und der Ungebundenen erarbeitete Studie, die das Thema „Abschreckung: ihre Bedeutung für die Abrüstung und den Rüstungswettlauf, vertraglich vereinbarte Reduzierungen von Waffen und die internationale Sicherheit sowie andere verwandte Bereiche“ behandelt. Die Experten haben die Auffassungen wiedergegeben, die für die von ihnen vertretene Staatengruppe charakteristisch sind, und zu den Auffassungen der anderen Mitglieder der Expertengruppe Stellung genommen.

Die beiden westlichen Vertreter — je ein Experte der USA und der Bundesrepublik Deutschland — haben eine gemeinsame Darstellung des Abschreckungskonzepts aus der Sicht des westlichen Verteidigungsbündnisses beigetragen. Die Studie wird der 41. GV vorgelegt werden.

Zwei andere Studien konnten nicht zum Abschluß gebracht werden. Bei der Studie über kernwaffenfreie Zonen konnte sich die Expertengruppe nicht auf einen gemeinsamen Gesamttext einigen, da die

Experten Indiens, Argentiniens und Kubas das Konzept kernwaffenfreier Zonen ablehnten. Die auf schwedische Initiative begonnene „Umfassende Studie über die militärische Nutzung von Forschung und Entwicklung“ scheiterte ebenfalls am mangelnden Konsens der Experten.

Ebenso wie in den Vorjahren hielt sich im September 1985 eine Gruppe von über 20 Abrüstungsstipendiaten der VN auf Einladung der Bundesregierung zu einem Informationsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die VN haben sich mit dem seit 1978 laufenden Programm das Ziel gesetzt, junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten, insbesondere der Dritten Welt, mit Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle vertraut zu machen. Die Stipendiaten, die später für ihre Länder im Rüstungskontrollbereich arbeiten sollen, führten in Bonn Gespräche über sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Themen. Bei einem Besuch im Seismologischen Zentralobservatorium Gräfenberg wurden sie mit den Bemühungen der Bundesregierung um eine seismische Erfassung von Kernwaffentests vertraut gemacht.

VI. Der Beitrag der Bundesregierung zur Rüstungskontrolle

1. Die Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ausgeführt: „Die Mehrheit unserer Mitbürger erkennt, daß wir nur durch geduldiges und überlegtes Bemühen um Rüstungskontrolle und nicht durch Friedenssehnsucht allein die Waffenarsenale dieser Welt abbauen können. ... Abrüstung und Rüstungskontrolle sind notwendige Bestandteile der Sicherheitspolitik der Atlantischen Allianz. Wir wollen konkrete und nachprüfbare Vereinbarungen über Abrüstung, die die Sicherheit beider Seiten nicht vermindern, sondern stärken.“

Die Bundesregierung nimmt aktiv und in allen Bereichen an der Gestaltung der Rüstungskontrolle teil. Ihr hohes Interesse entspricht der großen Bedeutung, die rüstungskontrollpolitischen Entwicklungen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zukommt.

Überragendes sicherheitspolitisches Ziel für die Bundesrepublik Deutschland und für den Westen insgesamt ist Kriegsverhütung, und zwar Verhütung eines nuklearen und konventionellen Kriegs. Es gilt, durch konkrete Schritte die Voraussetzungen zu schaffen, damit Krieg verlässlich verhindert werden kann. Für diese Zielvorstellung muß die trotz des Ost-West-Gegensatzes bestehende Übereinstimmung im Ziel der Kriegsverhütung genutzt werden. Damit das Ziel der Kriegsverhütung verlässlich gewährleistet werden kann, bedürfen Verteidigungsanstrengungen der Ergänzung durch eine Politik der Verständigung und Zusammenarbeit sowie durch Bemühungen um Rüstungskontrolle.

Bei diesen Bemühungen geht es darum, im Verhältnis zum Osten und, wo immer möglich weltweit, durch rüstungskontrollpolitische Vereinbarungen Streitkräfte und Rüstungen ausgewogen zu reduzieren, das militärische Kräfteverhältnis zu stabilisieren und ein wirksames Instrumentarium für die Wahrung des Friedens zu schaffen.

Die Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung orientiert sich an Prinzipien, die darauf gerichtet sind, mehr Vertrauen zwischen den Staaten zu schaffen, Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau herzustellen und ein hohes Maß an kriegsverhütender Stabilität zu verwirklichen. Zu diesen Prinzipien, die auch der Rüstungskontrollpolitik unserer Bündnispartner zugrunde liegen, gehören insbesondere die folgenden:

- Die Rüstungskontrollbemühungen müssen das gesamte militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West — einschließlich des konventionellen — erfassen. Der Abbau der Kernwaffen darf nicht dazu führen, daß konventioneller Krieg in Europa künftig wieder führbar erscheint.
- Rüstungskontrollbemühungen müssen der übertragenden sicherheitspolitischen Bedeutung des Bündnisses Rechnung tragen. Rüstungskontrollergebnisse dürfen die Verteidigungs- und Funktionsfähigkeit der Atlantischen Allianz nicht beeinträchtigen und insbesondere die für die Sicherheit Europas entscheidende Präsenz der USA nicht untergraben.
- Mehr Transparenz und Offenheit können zu größerer Berechenbarkeit des militärischen Verhaltens beitragen. Der Westen erbringt hier sicherheitspolitische Vorleistungen, die ihr östliches Gegenstück bekommen müssen.
- Vereinbarungen über die Reduzierung und Begrenzung von Streitkräften und Rüstungen müssen auf einer gesicherten Faktengrundlage beruhen.
- Rüstungskontrollvereinbarungen müssen militärisch bedeutsam und ausgewogen sein.
- Die verlässliche Verifikation der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist unverzichtbar.
- Die Bemühungen um Zusammenarbeit und Verständigung müssen über die Rüstungskontrolle hinaus alle Bereiche des West-Ost-Verhältnisses umfassen und auf ausgewogene Fortschritte zielen.

Der Beitrag der Bundesregierung zur Rüstungskontrolle wird vor allem durch unsere Mitwirkung an den Rüstungskontrollbemühungen des Atlantischen Bündnisses zur Geltung gebracht. Dies entspricht der Auffassung der Allianz, daß Rüstungskontrolle integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik ist. Es entspricht aber auch der Erkenntnis, daß eine öffentliche Vertretung von Rüstungskontrollpositionen, die im Bündnis nicht abgestimmt sind und die Interessen der anderen Partner nicht berücksichtigen, nur dem Osten nützen würde. Nega-

tive Folgen für den Zusammenhalt der Allianz wären in diesem Fall unvermeidlich.

Die Geschlossenheit des westlichen Bündnisses ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen. Damit wird östlichen Versuchen der Boden entzogen, mit öffentlichkeitswirksamen Vorschlägen Einfluß auf die Haltung der Bündnispartner zu nehmen und das Bündnis zu spalten.

Die Meinungsbildung innerhalb des Bündnisses erfolgt durch einen Konsultations- und Abstimmungsprozeß, der parallel zu den Verhandlungen mit dem Osten stattfindet. Kompromisse, aber auch besseres gegenseitiges Verstehen sind Teil dieses wichtigen Prozesses. Über Ergebnisse wird naturgemäß öffentlich wenig bekannt.

Außerdem findet im Rahmen der WEU ein kontinuierlicher Meinungsaustausch über Sicherheits- und Rüstungskontrollfragen statt mit dem Ziel, spezifische europäische Interessen zu akzentuieren.

Der Konsultationsprozeß zwischen den Partnern des Atlantischen Bündnisses zur Abstimmung gemeinsamer rüstungskontrollpolitischer Positionen war im Berichtsjahr von einer über alles bisherige hinausgehenden Intensität. Zusammenwirken und Zusammenhalt innerhalb der Allianz sind auf diese Weise gestärkt worden.

2. Die Mitwirkung der Bundesregierung in den einzelnen Verhandlungsforen

Bei den Verhandlungen ist unter dem Gesichtspunkt der Geltendmachung der rüstungskontrollpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zwischen drei Strukturen zu unterscheiden:

- Die USA verhandeln stellvertretend für das Bündnis (alte und neue Genfer Nuklearverhandlungen);
- das Bündnis verhandelt gemeinsam (MBFR);
- die einzelnen Mitglieder verhandeln auf der Basis einer abgestimmten Position (KVAE).

Bilaterale amerikanisch-sowjetische Verhandlungen in Genf

Die Bundesregierung hat sich seit Wiederbeginn der bilateralen Genfer Verhandlungen im März 1985 dafür eingesetzt, daß die von den USA und der UdSSR am 8. Januar 1985 vereinbarten Verhandlungsziele in konkrete Verhandlungsfortschritte und -ergebnisse umgesetzt werden.

Unser besonderes Interesse gilt dabei dem Verhandlungsbereich der nuklearen Mittelstreckensysteme (INF), da hier deutsche und europäische Interessen unmittelbar berührt sind. Die Bundesregierung war an der Formulierung der amerikanischen Verhandlungsvorschläge für diesen Bereich maßgeblich beteiligt.

Im Hinblick auf die beiden anderen Verhandlungsbereiche hat die Bundesregierung wiederholt ihre

Auffassung verdeutlicht, daß es hier darauf ankommt, ausgehend von bestehenden Grundlagen (SALT, ABM-Vertrag) auch für die Zukunft eine kooperative Regelung des Verhältnisses strategischer Offensiv- und Defensivsysteme zu finden.

Die Bundesregierung nutzt alle verfügbaren Kanäle der Konsultation und Abstimmung

- regelmäßige Beratungen der „Besonderen Beratungsgruppe“ der NATO (SCG = Special Consultative Group) über Einzelheiten der INF-Verhandlungsführung;
- jeweils zu Beginn und am Ende der Verhandlungsrunde Konsultationen der amerikanischen Unterhändler mit dem NATO-Rat und mit hochrangigen Experten aus den Hauptstädten;
- intensive bilaterale und multilaterale Konsultationen in Vorbereitung bestimmter Verhandlungsschritte; z. B. vor der Antwort Präsident Reagans auf die Abrüstungsvorschläge Generalsekretär Gorbatschows vom 15. Januar 1986 (hier besuchte Botschafter Nitze, Sonderbeauftragter des amerikanischen Präsidenten für Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bonn und andere europäische Hauptstädte und traf mit dem NATO-Rat bei einer Sondersitzung zusammen);
- Ergänzung der multilateralen Konsultationen im Bündnis durch eine Vielzahl bilateraler Kontakte der Bundesregierung mit den westlichen Partnern sowie der Sowjetunion.

MBFR

Bei den MBFR-Verhandlungen, die konzeptionell stark von deutschen Vorstellungen geprägt worden sind, hat die Bundesregierung auch an dem vom Westen im Dezember 1985 eingeführten Verhandlungsschritt initiativ mitgewirkt. Dieser Schritt zielt darauf, durch einen neuartigen, kooperativen Ansatz zur Klärung der faktischen Grundlagen eines Abkommens die Verhandlungen aus ihrer seit Jahren anhaltenden Stagnation herauszuführen.

Für den Abstimmungsprozeß bei MBFR steht folgendes Instrumentarium zur Verfügung:

- Konsultationen im NATO-Rat,
- bilaterale Kontakte zur Vorbereitung des Meinungsbildungsprozesses im Bündnis,
- Koordinierung der Verhandlungsführung vor Ort in der Ad-hoc-Gruppe der NATO in Wien.

KVAE

Die Bundesregierung hat den sicherheitspolitischen Dialog zwischen West und Ost im Rahmen des KSZE-Prozesses, der zur KVAE geführt hat, initiativ mitgestaltet. Neben dem engagierten Eintreten der Bundesregierung für die Verabschiedung des KVAE-Mandats auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen hat die Bundesregierung ein Strategiepapier in die NATO eingebracht sowie an der Erstellung und

Fortentwicklung des westlichen Maßnahmenpakets mitgewirkt. Zum Zustandekommen der Konferenz im Januar 1984 hat eine deutsche Initiative maßgeblich beigetragen.

Die Bedeutung, die die Bundesregierung den Verhandlungen beimißt, wurde im Berichtszeitraum durch das gemeinsame Auftreten von Bundesminister Genscher und dem französischen Außenminister Dumas in Stockholm im Januar 1986 unterstrichen. Um ein substantielles Ergebnis bis zum für den 19. September 1986 vereinbarten Ende der gegenwärtigen Verhandlungen zu erreichen, nutzt die Bundesregierung alle zur Verfügung stehenden Konsultations- und Einwirkungsmöglichkeiten:

- Mitwirkung an den Konsultationen im NATO-Rat und in der EPZ,
- bilaterale Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten der KVAE sowie im westlichen Kreis in Stockholm,
- intensive Konsultationen mit den anderen Delegationen in Stockholm.

Genfer Abrüstungskonferenz

Im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz hat sich die Bundesregierung auf Fragen eines weltweiten überprüfbaren CW-Verbotsabkommens und eines verlässlich verifizierbaren umfassenden Teststopps (CTB) konzentriert.

Hinsichtlich der CW-Verhandlungen hat die Bundesrepublik Deutschland 1985 den Vorsitzenden in der Arbeitsgruppe für den wichtigen Bereich der Verdachtskontrolle gestellt. Die Bundesregierung hat ferner in einem Arbeitspapier zur Frage der Überwachung der chemischen Industrieproduktion Stellung genommen.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um einen Umfassenden Teststopp hat die Bundesregierung 1985 in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft den stufenweisen Aufbau eines seismologischen Verifikationssystems zur Erfassung von Kernsprengungen vorgeschlagen. Ein solches System könnte auch die zuverlässige Überwachung eines künftigen CTB-Abkommens gewährleisten.

Zur Abstimmung mit den Verbündeten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Konsultationen im NATO-Rat und im Rahmen der EPZ,
- bilaterale Kontakte,
- Abstimmung in der westlichen Gruppe der CD in Genf.

Vereinte Nationen

Die Bundesregierung mißt den Beratungen im Rahmen der Vereinten Nationen über Themen der Abrüstung und Rüstungskontrolle große Bedeutung zu. Sie bringt ihre Haltung zu aktuellen sicherheits-

und rüstungskontrollpolitischen Fragen durch Erklärungen und bei Abstimmungen über Resolutionen zum Ausdruck. Während der 40. Generalversammlung hat Bundesminister Genscher vor allem die Bedeutung der Bemühungen zur Verhütung von Kriegen unterstrichen und hervorgehoben, daß eine dauerhafte Friedenssicherung kooperative Lösungen in den zentralen Sicherheitsfragen verlangt. Botschafter Lautenschlager hat vor dem Ersten Ausschuß der 40. Generalversammlung die Bedeutung der Vereinbarung von Vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen einer globalen Strategie der Kriegsverhütung betont und sich für die Ergänzung der weltweiten Bemühungen um Rüstungskontrolle durch regionale Lösungen — vor allem hinsichtlich der konventionellen Streitkräfte — ausgesprochen. Mit diesen Ausführungen wurden Fragenbereiche angesprochen, auf die die Bundesregierung bei ihren Initiativen und Interventionen in den Vereinten Nationen seit langem das Schwergewicht legt.

Die Bundesregierung hat sich ferner durch zahlreiche Debattenbeiträge im Ersten Ausschuß zu sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Fragen geäußert.

Die Bundesregierung hat ihr rüstungskontrollpolitisches Engagement außerdem durch Entsendung von Experten zu VN-Abrüstungsstudien deutlich gemacht. Ein Beispiel ist die kürzlich abgeschlossene Studie zu dem in der VN-Abrüstungsdebatte besonders kontroversen Thema der Abschreckung. Durch einen gemeinsamen westlichen Beitrag — der Westen war durch einen deutschen und einen amerikanischen Experten vertreten — wurde das westliche Konzept der Kriegsverhütung durch Abschreckung erstmals in einer VN-Studie ausführlich dargestellt.

Die westliche Koordinierung für die VN-Abrüstungsdebatte erfolgt im Rahmen von NATO und EPZ, in der westlichen Gruppe (Barton-Group) in New York und durch bilaterale Konsultationen.

VII. Bilanz

Fragen der Rüstungskontrolle standen im Berichtsjahr im Zentrum der West-Ost-Beziehungen. In allen Rüstungskontrollverhandlungen gab es neue Vorschläge. Überall liegen nunmehr die entscheidenden Substanzprobleme auf dem Tisch.

Fortschritt ist möglich, wenn bei allen Verhandlungspartnern echte Bereitschaft besteht, ihre militärischen Potentiale verpflichtenden Regelungen zu unterwerfen, deren Einhaltung durch wirksame Kontrollen überprüfen zu lassen und bei ihren militärischen Planungen legitime Sicherheitsinteressen der anderen Seite zu berücksichtigen. Die Erkenntnis, daß im nuklearen Zeitalter dauerhafte Friedenssicherung erfordert, die Verteidigungsanstrengungen durch eine Politik der Zusammenarbeit zu ergänzen, muß in für alle Beteiligten akzeptable Rüstungskontrollvereinbarungen umgesetzt werden. Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat im

West-Ost-Verhältnis schlaglichtartig beleuchtet, wie dringlich und notwendig kooperative Lösungen für Sachverhalte sind, von denen Gefahren für alle ausgehen können.

Worum es jetzt in der Rüstungskontrolle geht, ist die Lösung der in den laufenden Verhandlungen anstehenden konkreten Probleme. Vor diesem Hintergrund müssen die programmatische Erklärungen von GS Gorbatschow über nukleare Abrüstung vom 15. Januar 1986 und über künftige Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in ganz Europa vom 18. April 1986 bewertet werden. Die Ernsthaftigkeit des sowjetischen Bekenntnisses zur Rüstungskontrolle muß sich an der Bereitschaft erweisen, bei der Lösung dieser aktuellen Probleme mitzuarbeiten und die westlichen Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, konstruktiv zu beantworten. An dieser Bereitschaft wird sich zeigen, ob das Ziel der Stabilisierung durch Rüstungskontrolle erreichbar ist.

Erforderlich ist eine grundlegende Abkehr von bisherigen sowjetischen Positionen, insbesondere hinsichtlich der Transparenz militärischer Verhältnisse und in der Frage der Verifikation. Die Schlüsselfragen, die jetzt in den laufenden Verhandlungen gelöst werden müssen, sind auch für künftige weitergehende Ansätze im nuklearen und konventionellen Bereich von Bedeutung; diese können auf Ergebnissen von Genf, Stockholm und Wien aufbauen.

In den bilateralen Genfer Verhandlungen müssen folgende Haupthindernisse überwunden werden:

Mit ihrer ausschließlich auf das Verhältnis zu den USA bezogenen Definition strategischer Waffen verweigert die Sowjetunion ihren westlichen und asiatischen Nachbarn gleichberechtigte Sicherheit.

Ein weiteres Hindernis ist die von der Sowjetunion zur Vorbedingung für die Reduzierung strategischer Waffen gemachte Forderung nach einem Verbot der Entwicklung (einschließlich zielgerichteter Forschung), Erprobung und Stationierung von „Weltraumangriffswaffen“. Mit dieser auf die Verhinderung von SDI abzielenden Forderung schafft die Sowjetunion zwischen strategischen und Weltraumwaffen ein nicht akzeptables Junktim. Fortschritte im strategischen und im Weltraumbereich der Genfer Verhandlungen hängen entscheidend von der Bereitschaft beider Weltmächte ab, für das künftige Verhältnis zwischen Offensiv- und Defensivwaffen kooperative Lösungen zu finden, wie es dem ABM-Vertrag entspricht. Grundvoraussetzung ist, daß sich beide Seiten ohne Einschränkungen an die Gemeinsame Erklärung vom 8. Januar 1985 halten.

Im INF-Bereich muß sich die Sowjetunion zu Regelungen bereitfinden, die die Sicherheitsinteressen ihrer Nachbarn berücksichtigen. Offene Schlüsselprobleme sind die Behandlung der britischen und französischen Nuklearpotentiale, die Einbeziehung der in Asien stationierten sowjetischen Mittelstreckenraketen und die Verhinderung der Umgehung eines Verhandlungsergebnisses für Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite mittels weniger

weitreichender Raketen. Kooperation durch Rüstungskontrolle erfordert die Sichtbarmachung bestimmter militärischer Fakten und Verhaltensweisen. Ein Schlüsselproblem in diesem Zusammenhang, dem in allen Verhandlungen größte Bedeutung zukommt, ist die Verifikation. Verifikationsfragen spielen auch bei den Verhandlungen über ein weltweites CW-Verbot und über Rüstungskontrolle im konventionellen Bereich eine herausragende Rolle.

Nachdem in den CW-Verhandlungen durch die jüngsten sowjetischen Schritte eine weitgehende prinzipielle Übereinstimmung in der Verifikation der Vernichtung von CW-Beständen und der Beseitigung von Anlagen zu ihrer Herstellung erreicht ist, kommt es jetzt entscheidend darauf an, für die noch offenen Fragen der Überwachung der zivilen Produktion und der Kontrolle beim Verdacht eines Vertragsverstoßes Regelungen zu finden.

Das entscheidende Problem bei MBFR ist die Vereinbarung einer Verifikationsregelung, die die Einhaltung der als Teil eines ersten Abkommens zu vereinbarenden Nichterhöhungsverpflichtung verlässlich gewährleistet; damit würde zugleich die Basis für künftige weitere Streitkräftereduzierungen in einem zweiten Abkommen geschaffen. Erforderlich ist insbesondere, daß

- Angaben über Streitkräfte im Reduzierungsgebiet nicht auf Gesamtzahlen beschränkt, sondern soweit aufgeschlüsselt werden, daß die Überprüfung möglich ist;
- bei Inspektionen vor Ort, die für die Überprüfung der über die Streitkräfte gemachten Angaben unerlässlich sind, kein Ablehnungsrecht eingeräumt wird;
- die halbjährlich stattfindende Rotation sowjetischer Streitkräfte — bei der jeweils ein Austausch von mehreren hunderttausend Mann stattfindet — bei den ständigen Durchlaufpunkten erfaßt wird.

Bei der KVAE müssen Maßnahmen vereinbart werden, die dem Mandat entsprechend in ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural anzuwenden, militärisch bedeutsam, politisch verbindlich und angemessen verifizierbar sind. Insbesondere müssen diese Maßnahmen die frühzeitige Notifizierung relevanter militärischer Aktivitäten einschließlich von Manövern sowie deren Beobachtung vorsehen.

Die nächsten Richtpunkte der Rüstungskontrolle sind bereits vorgezeichnet:

Am 19. September 1986 — vor Beginn des 3. KSZE-Folgetreffens in Wien — wird die KVAE ihre Verhandlungen vertragen. Die 35 Teilnehmerstaaten stehen in den nächsten Wochen vor der Aufgabe, bis zu diesem Zeitpunkt ein erstes substantielles KVAE-Ergebnis zu erreichen. Die KSZE-Folgekonferenz wird den Stand der Verhandlungen bewerten und sich mit der Frage befassen, wie die Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung in Europa fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung bei MBFR von Bedeutung sein.

Beim Genfer Gipfel wurde für 1986 ein zweites Treffen zwischen Präsident Reagan und GS Gorbatschow vereinbart, dem 1987 ein drittes folgen soll. Es ist zu erwarten, daß Fragen der Rüstungskontrolle erneut im Mittelpunkt stehen werden. Der erste Gipfel hat Schwerpunkte durch die Absprache gesetzt, daß sich die beiden Weltmächte vorrangig um ein INF-Zwischenabkommen und um Fortschritte bei der Halbierung der Kernwaffen strategischer Reichweite bemühen sollen. Fortschritten in beiden Bereichen kommt mit Blick auf einen zweiten Gipfel spezifische Bedeutung zu.

Hinsichtlich der Verhandlungen über ein weltweites CW-Verbot ist der 1. Dezember 1987 ein wichtiges Datum. In seinem Beschluß vom Dezember 1985 hat der amerikanische Kongreß die Bewilligung von Mitteln für die Herstellung neuer amerikanischer C-Waffen unter den Vorbehalt eines CW-Verbotsabkommens gestellt; die Endfertigung dieser Waffen darf erst nach diesem Stichtag und nur dann beginnen, wenn ein Verbotsabkommen bis dahin nicht erreicht ist. Die Teilnehmerstaaten der

Genfer Abrüstungskonferenz sind damit aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit bis zu diesem Zeitpunkt ein CW-Verbotsabkommen erreicht wird.

Rüstungskontrolle ist heute mehr denn je eine Schlüsselfrage für die künftige Entwicklung in Europa und in aller Welt. Es kommt jetzt darauf an, durch *konkrete* Ergebnisse Zeichen zu setzen. Die Bundesregierung wird sich im Bündnis und im Dialog mit dem Osten weiter mit aller Kraft für Fortschritte einsetzen. Sie tut dies in der Überzeugung, daß verlässliche Konfliktverhinderung und dauerhafte Friedenssicherung auf möglichst niedrigem Niveau der Streitkräfte und Rüstungen eine zentrale Aufgabe unserer Zeit ist und daher jede Möglichkeit ausgeschöpft werden muß, auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit der Verwirklichung dieses Ziels durch realistische, das Kräfteverhältnis stabilisierende Einzelschritte näherzukommen.

ZWEITER TEIL

Das militärische Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt

Vorbemerkung

Die für 1986 geplante Neuauflage des NATO/WP-Streitkräftevergleichs durch das Nordatlantische Bündnis ist noch nicht erfolgt. Daher gilt vorerst noch die 1984 in der NATO abgestimmte zahlenmäßige Darstellung des Kräfteverhältnisses. Soweit aktualisierte Daten vorliegen, wurden diese im Tabellenteil berücksichtigt.

I. Entwicklungstendenzen

Die Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen NATO¹⁾ und Warschauer Pakt ergab keine entscheidenden numerischen Veränderungen und war im Berichtszeitraum im wesentlichen durch qualitative Veränderungen wie Modernisierung/Neueinführung von Waffensystemen gekennzeichnet.

Das für die NATO insgesamt ungünstige Kräfteverhältnis bleibt weiterhin bestehen.

Im *nuklearstrategischen Bereich* führten USA und Sowjetunion ihre Modernisierungsprogramme fort. Die annähernde Parität zwischen beiden Seiten ist weiterhin gegeben. Mit der 1985 begonnenen Einführung der SS 25, der ersten *beweglichen* einsatzbereiten landgestützten Interkontinentalrakete

überhaupt, hat die Sowjetunion in diesem Bereich eine *neue Entwicklung* eingeleitet.

Damit erreichte die Sowjetunion eine Verbesserung ihres strategischen Optionsspektrums.

Im Rahmen der noch laufenden Modernisierungsprogramme ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen/Entwicklungen bei den nuklearstrategischen Potentialen von USA und Sowjetunion:

USA

- Der Abbau der TITAN II-ICBM wurde planmäßig fortgesetzt.
- Die neue ICBM MX¹⁾ erreichte die Einsatzreife. Mit der Indienststellung der ersten von insgesamt 50 vom Kongreß bisher bewilligten Raketen (anstelle von MINUTEMAN III) wird noch in diesem Jahr gerechnet.
- Die USA haben das 7. Uboot der OHIO-Klasse mit TRIDENT I-SLBM in Dienst gestellt. Ein weiteres Uboot der OHIO-Klasse befindet sich derzeit in Seerprobung. Die USA haben angekündigt, daß sie dafür insgesamt 3 Uboote der LAFAYETTE-Klasse mit POSEIDON-SLBM außer Dienst stellen werden.
- Die Ausrüstung der B 52-Bomber mit Marschflugkörpern (ALCM) wird fortgesetzt.

¹⁾ Die französischen und spanischen Streitkräfte sind in den nachfolgenden Zahlenangaben nicht enthalten, da beide Staaten nicht an der militärischen Integration des Bündnisses beteiligt sind.

¹⁾ Offizielle amerikanische Bezeichnung: „PEACEKEEPER“

Das neue B1-B-Bomber-System wird 1986 einsatzbereit; die ersten Bomber werden bis Mitte des Jahres in Dienst gestellt werden.

Sowjetunion

- Die erste bewegliche ICBM, die SS 25 (1 Gefechtskopf), wurde 1985 einsatzbereit. Sie wurde so zügig eingeführt, daß derzeit bereits mehr als 70 Systeme in der Sowjetunion stationiert sind. Eine entsprechende Anzahl von SS 11 ICBM wurde deaktiviert.
- Die Indienststellung der neuen ICBM SS X-24 (MIRV) wird für 1986/87 erwartet.
- Die ersten Systeme der bisher noch in der Testphase befindlichen SS N-23-SLBM wurden 1986 einsatzbereit und auf Ubooten der DELTA IV-Klasse stationiert.
- Die Erprobung des neuen Bombers BLACK-JACK A wurde fortgesetzt; seine Einführung wird unverändert für 1988 erwartet.

Die Entwicklung des nuklearstrategischen Kräfteverhältnisses insgesamt läßt weniger eine entscheidende Zunahme der Systeme als vielmehr ein höheres qualitatives Niveau erkennen, das vor allem auf Verbesserungen bezüglich Reichweite, Treffgenauigkeit und Beweglichkeit sowie Verringerung der Verwundbarkeit beruht.

Im Bereich der *nuklearen Mittelstreckensysteme* (INF) besitzt der WP nach wie vor eine mehrfache Überlegenheit gegenüber der NATO; dies gilt sowohl für das Gesamtpotential als auch für dessen einzelne Komponenten.

Die NATO hat bei den LRINF ein gewisses Gegengewicht geschaffen, indem sie bis Ende 1985 alle gemäß NATO-Doppelbeschluß vorgesehenen 108 PERSHING II und 128 der 464 geplanten GLCM stationiert hat. Die Modernisierung der INF-Flugzeuge durch Einführung von TORNADO und F 16 als Ersatz für die F 104 wird fortgesetzt. Allerdings wird die Wirksamkeit dieser Flugzeuge durch die laufende Modernisierung der Luftverteidigung des Warschauer Paktes beeinträchtigt.

Nach Ablauf des von ihr verkündeten einseitigen Moratoriums für die Aufstellung von Mittelstreckenraketen hat die Sowjetunion weitere, bereits in Bau befindliche SS 20-Stellungen einsatzbereit gemacht. Sie verfügt derzeit über 441 einsatzbereite SS 20 mit 1 323 Gefechtsköpfen. Bei den verbliebenen SS 4 ist eine Abnahme auf derzeit 112 Systeme zu verzeichnen.

Im Bereich der *Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite* (SRINF) hat die Sowjetunion die Ablösung der SCUD durch die neue SS 23 begonnen. Diese Rakete weist erheblich verbesserte Leistungsdaten (Reichweite, Treffgenauigkeit) auf. Zirka 600 SCUD-Raketen sind weiterhin disloziert und einsatzbereit.

Im Bereich der *Kurzstreckenraketen* hat die NATO die Ausmusterung des Waffensystems HONEST

JOHN abgeschlossen. Es wurden keine neuen Systeme eingeführt.

Auf östlicher Seite wurde die Ausrüstung der sowjetischen Divisionen mit der SS 21 als Ersatz für die FROG fortgesetzt. In der DDR sind alle sowjetischen Divisionen inzwischen auf das neue System umgerüstet worden.

Die modernen SNF- und SRINF-Raketen SS 21, SS 12/22 und SS 23 stellen insofern eine erhöhte Bedrohung dar, als ihre Treffgenauigkeit so verbessert wurde, daß ein Einsatz mit konventionellen Gefechtsköpfen nun eine realistische Option für den WP darstellt.

Aufgrund der Reichweiten zwischen 100 und 900 km könnten Ziele in großen Teilen NATO-Europas nicht nur nuklear und chemisch, sondern auch konventionell mit diesen Systemen bekämpft werden. Damit könnte die konventionelle Verteidigungsfähigkeit der NATO — insbesondere durch Bekämpfung großflächiger Ziele (z. B. Flugplätze, Kommandozentralen und Versorgungsbasen) — bereits zu einem frühen Zeitpunkt erheblich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist absehbar, daß ein konventioneller Einsatz gegen das NATO-Nuklearpotential in Europa möglich wird, ohne die nukleare Schwelle zu überschreiten.

Die Entwicklung bei den *konventionellen Streitkräften* war bei unverändert deutlicher Überlegenheit des Warschauer Paktes durch qualitative Verbesserungen gekennzeichnet (Neueinführung/Modernisierung von Waffensystemen).

Die NATO setzte ihre Anstrengungen zur Stärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit fort. Die Schwerpunkte bildeten bei den Landstreitkräften wie bisher die Stärkung der Feuerkraft durch Modernisierung der Kampfpanzer und der Artillerie sowie die Verbesserung der Panzerabwehr durch weitere Einführung von Panzerabwehrlenk-raketen.

Die Luftstreitkräfte verbesserten ihre Einsatzfähigkeit durch weitere Zuführung von F 16 und TORNADO. Die Luftverteidigung erfuhr eine Stärkung durch das System PATRIOT und andere FlaRak-Systeme sowie tragbare Boden/Luft-Flugkörper.

Bei den Marinestreitkräften konzentrierten sich die qualitativen Verbesserungen auf Schiffseinheiten für die Hochseekriegführung, den Minenkampf, die Uboot-Ortung sowie auf die amphibische Einsatzfähigkeit.

Im Warschauer Pakt waren die qualitativen Verbesserungen in den Streitkräften vornehmlich auf die Stärkung der Offensivfähigkeit gerichtet:

Besonders bei den sowjetischen Landstreitkräften hat sich die qualitative Erhöhung der Kampfkraft der Kampfdivisionen weiter fortgesetzt. Sie verfügen vermehrt über modernste Kampfpanzer mit verbesserter Kanone und wirksamerer Panzerung sowie über bewegliche Artilleriegeschütze unter Panzerschutz. Die weitere Ausstattung der Divisionen und Armeen mit Kampf-, Transport- und Mehr-

zweckhubschraubern ermöglichen eine noch effektivere Luftnahunterstützung und kombinierte Land/Luft-Operationen.

Die fortlaufende Zuführung von Kampfflugzeugen der 3. Generation hat vor allem die Offensivkomponente der WP-Luftstreitkräfte verstärkt. Jedoch wurde auch die Luftverteidigung durch Einführung neuer Flugabwehrraketensysteme und moderne Jagdflugzeuge verbessert.

Der Schwerpunkt der sowjetischen Marine-Rüstung liegt nach wie vor in der Weiterführung des Aufbaus der Hochseeflotte. Dabei erhöhen leistungsfähige Schiff/Schiff- und Schiff/Luft-FK-Systeme die offensiven und defensiven Fähigkeiten der Überwasserkampfeinheiten.

Die Einführung leistungsstärkerer Uboote wurde fortgesetzt. Der erste Angriffs-Flugzeugträger ist im Schwarzen Meer vom Stapel gelaufen und wird derzeit ausgerüstet.

Bei der zukünftigen Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen NATO und Warschauer Pakt wird von folgenden Tendenzen auszugehen sein:

bei der NATO

- Fortsetzung des Modernisierungsprogramms im nuklear-strategischen Bereich bei allen Komponenten der Triade (ICBM, SLBM und Bomber)
- Planmäßige Weiterführung der Stationierung von landgestützten Marschflugkörpern im Mittelstreckenbereich gemäß NATO-Doppelbeschluß

- Planmäßige Verringerung von nuklearen Gefechtsköpfen (Montebello-Entscheidung) sowie Modernisierung des verbleibenden Potentials
- Weitere Stärkung der konventionellen Verteidigung im Rahmen des Conventional Defence Improvement Programms

beim Warschauer Pakt

- Fortsetzung der Modernisierung und Verstärkung des nuklear-strategischen Potentials, dabei auch Erhöhung des Anteils an beweglichen ICBM
- Stationierung von landgestützten Marschflugkörpern, Einführung eines SS 20-Nachfolgesystems im LRINF-Bereich sowie weitere Modernisierung des SRINF-Raketenpotentials
- Modernisierung der nuklearen Gefechtsfeldwaffen, dabei weitere Verbesserung der Treffgenauigkeit für den Einsatz von Kurzstreckenraketen auch mit konventioneller Munition sowie Erhöhung der nuklearfähigen Rohrartillerie
- Steigerung der Fähigkeiten der konventionellen Streitkräfte durch strukturelle Maßnahmen und Modernisierung des Großgeräts, dabei auch Verbesserung der Fähigkeit zur Führung des Gefechts der verbundenen Waffen

Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen werden das derzeit bestehende, durch deutliche Überlegenheit des WP im nuklearen Mittel- und Kurzstreckenbereich sowie bei den konventionellen Streitkräften gekennzeichnete Kräfteverhältnis zwar qualitativ beeinflussen, jedoch insgesamt nicht wesentlich verändern.

II. Bestandsübersicht der wichtigsten Waffensysteme von NATO und Warschauer Pakt

(Quelle: NATO-Streitkräftevergleich 1984)

	NATO	Warschauer Pakt
a) Nukleartechnisches Potential (Nur Trägerwaffen)		
Landgestützte interkontinentalstrategische Raketen (ICBM)	1 020 ¹⁾	1 398
Uboot-gestützte interkontinentalstrategische Raketen (SLBM)	712 ¹⁾	945
Bomber	325	400 ²⁾
b) INF-Potential (nur Trägerwaffen)		
Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (LRINF)	236 ¹⁾	553 ¹⁾
Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite	72 ¹⁾	680 ¹⁾
INF-Flugzeuge	ca. 700	ca. 3 000

¹⁾ Gegenüber NATO-SKV aktualisierter Datenstand

²⁾ einschließlich sowjetischer BACKFIRE-Bomber

	NATO	Warschauer Pakt
c) SNF-Potential		
Kurzstreckenraketen	ca. 90 ¹⁾	775 ¹⁾
Nuklearfähige Rohrartillerie	1 100	mehr als 900
d) Konventionelle Potentiale		
<i>Landstreitkräfte ³⁾</i>		
— Divisionen	88/115	115/192
— Kampfpanzer	13 470/17 730	26 900/46 230
— Panzerabwehrwaffen (Raketen)	12 340/19 170	18 400/35 400
— Artillerie/geschützte/Mehrfachraketenwerfer/Granatwerfer	11 000/14 700	19 900/38 800
— Gepanzerte Gefechtsfahrzeuge	33 000/39 580	53 000/94 800
— Kampf-/Panzerabwehrhubschrauber	560/900	1 135/1 175
<i>Luftstreitkräfte</i>		
— Mittlere Bomber	0	400
— Jagdbomber	1 960	2 250
— Jagdflugzeuge	795	4 195
— Aufklärungsflugzeuge	235	585
<i>Marinestreitkräfte</i> (im Nordatlantik und in an Europa angrenzenden Seegebieten)		
— Flugzeug-/Hubschrauberträger	10	4
— Kreuzer/Zerstörer/Fregatten	291	210
— Amphibische Schiffe	113	193
— Uboote (ohne nuklear-strategische Einheiten)	162	197
— Land- und seegestützte Flugzeuge/Hubschrauber	1 505	1 109

¹⁾ Gegenüber NATO-SKV aktualisierter Datenstand

³⁾ Die Zählkriterien für den Vergleich der Divisionen und des entsprechenden Großgeräts von NATO und Warschauer Pakt sind mit dem NATO-SKV 1984 geändert worden. Das Kräfteverhältnis in diesen Kategorien wird 1984 mit jeweils zwei Zahlenangaben dargestellt:

- Die erste Zahl enthält die in Europa präsenten Kräfte, verstärkt durch raschverfügbare Kräfte. Dazu gehören auf seiten der NATO die amerikanischen Streitkräfte, deren Gerät bereits in Europa eingelagert ist und auf seiten des Warschauer Pakts die in hohem Bereitschaftsstand befindlichen sowjetischen Streitkräfte, die in den Militärbezirken Leningrad, Baltikum, Weißrußland, Karpaten, Odessa, Kiew und Transkaukasus stationiert sind.
- Die zweite Zahl stellt das Kräfteverhältnis in Europa unter Einbeziehung der vollen Verstärkung dar. Dazu gehören die Verstärkungen aus Nord-Amerika und alle Warschauer Pakt-Kräfte westlich des Ural-Gebirges.

Abkürzungsverzeichnis

ABM (-Vertrag)	= Anti-Ballistic Missiles (-Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen)
ALCM	= Air-Launched Cruise Missile (Luftgestützter Marschflugkörper)
ASAT	= Antisatellite Systems (Anti-Satellitensysteme)
ATB	= Advanced Technology Bomber (Bomber mit fortgeschrittener Technologie, u. a. mit verminderter Radar-Reflektion)
CD	= Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz in Genf)
CTB	= Comprehensive Test Ban (Umfassendes Verbot von Kernsprengungen)
CW	= Chemical Weapons (Chemische Waffen)
FOFA	= Follow-On Forces Attack (Bekämpfung der Kräfte der 2. Staffel, d. h. der Kräfte, die den angreifenden Staffeln folgen)
GK	= Gefechtskopf
GLCM	= Ground-Launched Cruise Missile (Landgestützter Marschflugkörper)
GV	= Generalversammlung der VN
ICBM	= Inter-Continental Ballistic Missile (Landgestützte Interkontinentalrakete)
INF	= Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Streitkräfte mittlerer Reichweite)
IOC	= Initial Operational Capability (Erster Zeitpunkt der Einsatzbereitschaft)
KSZE	= Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	= Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LRINF	= Longer-Range INF (Nukleare Mittelstreckensysteme größerer Reichweite, 1 000 bis 5 500 km)
MBFR	= Mutual and Balanced Force Reductions (Beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen)
MIRV	= Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle (Mehrfachgefechtsköpfe einer Rakete, die programmiert, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können)
NVV	= Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
RW	= Radiological Weapons (Radiologische Waffen)
SDI	= Strategic Defense Initiative (Strategische Verteidigungsinitiative)
SICM	= Small Intercontinental Ballistic Missile („kleine“ landgestützte Interkontinentalrakete mit 1 Gefechtskopf)

SKV	= Streitkräftevergleich
SLBM	= Submarine-Launched Ballistic Missile (U-Bootgestützter ballistischer Flugkörper [Rakete])
SLCM	= Sea-Launched Cruise Missile (Seegestützter Marschflugkörper)
SNF	= Short-Range Nuclear Forces (Nukleare Gefechtsfeldwaffen)
SRINF	= Shorter-Range INF (Nukleare Mittelstreckensysteme kürzerer Reichweite, 150 bis 1 000 km)
SS	= Surface-to-Surface (Missile) (Boden-Boden(-Flugkörper))
START	= Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Verminderung strategischer Rüstung)
UN/VN	= United Nations/Vereinte Nationen
UNDC	= United Nations Disarmament Commission (VN-Abrüstungskommission)
UNIDIR	= United Nations Institute for Disarmament Research (VN-Institut für Abrüstungsforschung)
VBM	= Vertrauensbildende Maßnahmen
VSBM	= Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen